



Protokoll

4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Oktober 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Monika Engel, Barbara Fünfschilling, Esther Gallacchi, Beatrice Geier, Willi Grollimund, Gerold Lusser, Emil Schilt, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Ernst Thöni, Dieter Völlmin, Daniel Wyss und Ruedi Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Monika Engel, Barbara Fünfschilling, Esther Gallacchi, Beatrice Geier, Gerold Lusser, Emil Schilt, Sabine Stöcklin, Ernst Thöni, Dieter Völlmin, Daniel Wyss und Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer-Rickenbach und Erich Buser

Index

Mitteilungen	96
Überweisungen des Büros	95

Traktanden

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1 1999/155
Berichte des Regierungsrates vom 3. August 1999 und der Petitionskommission vom 8. September 1999: 39 Einbürgerungen <i>beschlossen</i> 85</p> | <p>12 1999/012
Postulat von Matthias Zoller vom 14. Januar 1999: Unterstützung der Gemeinden <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 101</p> | |
| <p>2 1999/159
Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999 und der Petitionskommission vom 8. September 1999: 19 Einbürgerungen <i>beschlossen</i> 86</p> | <p>13 1999/128
Motion der Fraktion der Grünen vom 23. Juni 1999: Besteuerung des Flugtreibstoffes <i>abgelehnt</i> 102</p> | |
| <p>3 1999/090
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: INTERREG I-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Schlussbericht <i>zustimmend Kenntnis genommen</i> 86</p> | <p>14 1999/131
Interpellation von Esther Aeschlimann vom 23. Juni 1999: Ausrichtung von kantonalen Mutterschaftsbeiträgen / Einführung eines Taggeldes. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 103</p> | |
| <p>4 1999/091
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Zwischenbericht <i>zustimmend Kenntnis genommen</i> 87</p> | <p>15 1999/135
Motion von CVP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Steuererleichterung für Familien <i>als Postulat überwiesen</i> 103</p> | |
| <p>5 1999/089
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen <i>abgelehnt</i> 88</p> | <p>16 1999/150
Postulat von Esther Aeschlimann vom 1. Juli 1999: Trotz voller Erwerbstätigkeit keine Existenzsicherung <i>modifiziert überwiesen</i> 105</p> | |
| <p>6 1999/154
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juli 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. September 1999: Erhöhung der Präsidiumsstelle am Bezirksgericht Liestal von 100% auf 160% wegen Einführung des neuen Scheidungsrechts per 1. Januar 2000 <i>beschlossen</i> 92</p> | <p>17 1999/073
Motion von Max Ribi vom 15. April 1999: Beschleunigung der Verfahren am Strafgericht <i>abgelehnt</i> 106</p> | |
| <p>8 1999/123
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 22. September 1999: Änderung des Dekretes zum Schulgesetz für die kantonale Umsetzung des schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglementes (MAR) an den Gymnasien <i>beschlossen</i> 96</p> | <p>18 1999/082
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 15. April 1999: Ausschluss der Öffentlichkeit bei Strafprozessen. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 1999 <i>erledigt</i> 108</p> | |
| <p>9 1999/129
Motion von Esther Maag vom 23. Juni 1999: Standesinitiative zur Einführung einer Vaterschaftsversicherung. Abschreibung zufolge Rückzugs <i>zurückgezogen</i> 99</p> | Folgende Traktanden wurden nicht behandelt: | |
| <p>10 1999/109
Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Schaffung einer Stelle eines/einer Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen <i>abgelehnt</i> 99</p> | <p>7 1999/148
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1999 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom: Änderung des Konkordats betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil <i>abgesetzt</i> 85</p> | |
| <p>11 1999/020
Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999: Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung <i>zurückgezogen</i> 101</p> | <p>19 1999/076
Motion der Fraktion der Grünen vom 15. April 1999: Verbot von Motorrennsport - Veranstaltungen</p> | |
| | <p>20 1999/117
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Juni 1999: Zahl der Staatsanwälte</p> | |
| | <p>21 1999/029
Motion von Esther Maag vom 11. Februar 1999: Gründung eines Kantons Nordwestschweiz</p> | |

22 1999/033

Interpellation von Maya Graf vom 11. Februar 1999:
Einteilung der Forstreviere nach der neuen Waldver-
ordnung. Antwort des Regierungsrates

23 1999/075

Motion von Urs Wüthrich vom 15. April 1999: Schaffung
eines kantonalen Einigungsamtes

24 1999/098

Postulat der Bau- und Planungskommission vom 29. April
1999: Korrektur der Schwachstellen im Rheinhafen

25 1999/112

Postulat von Esther Maag vom 20. Mai 1999: Nachhaltige
Wirtschaftsförderung

Nr. 96

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Ratsmitglieder zur Landratsdebatte und heisst die Regierungsräte, die Mitglieder der Presse sowie die Tribünenbesucher herzlich willkommen.

Entschuldigungen für den ganzen Tag

RR Elsbeth Schneider, Beatrice Geier, Esther Gallacchi, Monika Engel, Ernst Thöni, Sabine Stöcklin, Gerold Lusser, Daniel Wyss, Dieter Völlmin, Emil Schilt, Ruedi Zimmermann

Entschuldigungen für den Vormittag

Willi Grollimund

Entschuldigungen für den Nachmittag

Heinz Aebi

Ersatz für Ernst Thöni als Büromitglied

Heidi Tschopp schlägt namens der FDP-Fraktion Anton Fritschi vor.

Stimmzähler

Jacqueline Halder, Hildy Haas, Urs Steiner

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 97

Zur Traktandenliste

Traktandum 7, Vorlage 99/148, musste verschoben werden, da die Kommission noch Abklärungen treffen muss.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Ergänzung genehmigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 98

1 1999/155**Berichte des Regierungsrates vom 3. August 1999 und der Petitionskommission vom 8. September 1999: 39 Einbürgerungen**

Heinz Mattmüller, der die Einbürgerungsgesuche als Präsident heute erstmals vetritt, geht etwas detaillierter als gewohnt auf die Thematik ein.

Der Kommissionspräsident geht von der Annahme aus, dass die Mitglieder der Kommission ihre Fraktionen darüber orientieren, warum eine Kandidatin oder ein Kandidat in einer Gemeinde eingebürgert werden soll, in welcher er nicht Wohnsitz hat. Auf diesem Wege könnten unnötige Diskussionen im Plenum vermieden werden.

Der Präsident konnte sich davon überzeugen, dass in den beiden vorliegenden Gesuchen keine Beanstandungen anzubringen sind.

Es geht um 58 Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen, Ehepaaren und Familien, insgesamt um 100 Personen. 37 Personen stammen aus der Türkei, 16 aus Italien, 13 aus Jugoslawien, 10 aus Kroatien, 5 aus Ungarn, 5 aus Rumänien, dazu vereinzelte aus Deutschland, Slowenien, Frankreich, Polen, Spanien, Österreich, Kanada, Kenja und Ruanda.

Das Bundesgesetz für den Erwerb und den Verlust des Schweizer Bürgerrechts schreibt in Artikel 14 vor: *Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere, ob er a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist.*

Diese speziellen Kriterien werden aus Gründen der Beurteilungskompetenz vom Bund nach unten delegiert; somit korrespondieren die kantonalen Gesetze und die gemeindeeigenen Reglemente für die Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in dieser Beziehung mit dem Bundesgesetz. Aus diesem Grunde beinhaltet das kantonale Bürgerrechtsgesetz die Forderung, dass sich Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohngemeinde einbürgern lassen müssen, weil im Normalfall nur die Wohngemeinde beurteilen kann, ob die Kandidatin oder der Kandidat das Kriterium der Eignung, sprich Assimilation, erfüllt. Darum verlangen die meisten Bürgergemeinereglemente, dass sich eine Bewerberin oder ein Bewerber einige Jahre in der Gemeinde aufgehalten haben muss. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat mehrmals seinen bzw. ihren Wohnsitz gewechselt hat und nun in einer neuen Gemeinde noch nicht fünf Jahre wohnt, ist es möglich, dass er bzw. sie von dieser Gemeinde nicht eingebürgert wird, weil dies das Reglement nicht erlaubt. In solchen Fällen kommt es vor, dass sich diese Kandidatinnen oder Kandidaten an eine Oberbaselbieter Gemeinde wenden, wo sie meist ungehindert Unterschlupf finden, weil kein Wohnsitz am Ort verlangt wird. In ganz speziellen Fällen ist dieses Vorgehen verständlich und zulässig, weil das kantonale Bürgerrechtsgesetz vorsieht, dass *beim Vorliegen von achtenswerten Gründen vom Erfordernis des Wohnsitzes abgesehen werden kann.*

In der Vorlage geht es um zwei solche Fälle. Es handelt sich um Kandidaten der zweiten Ausländergeneration,

Personen, welche die Schulen hier besucht haben und aus diesen Gründen assimiliert sind. Diese Gesuchsteller wechselten mehrmals den Wohnort, vor allem aufgrund beruflicher Verpflichtungen. Rein sachlich können zudem auch keine Einwände gegen die Kandidaten gemacht werden, weder bezüglich des Leumundes noch in finanzieller Hinsicht.

Die Petitionskommission empfiehlt dem Rat, die Vorlage 1999/155 zu genehmigen.

Hildy Haas bezeichnet eine Einbürgerung in einem fremden Land für jede Familie als einschneidendes Ereignis. Wenn auch materielle Gründe eine Rolle spielen können, so müssen doch ebenso innere Hemmungen überwunden werden. Dazu kommt das eben vom Präsidenten geschilderte, langwierige, gründliche und mehrstufige Einbürgerungsverfahren.

Die SVP ist der Meinung, dass das Bürgerrecht nicht billig zu haben sein soll und dass, wer gerne Schweizerin oder Schweizer werden möchte, die Prozedur gerne auf sich nehmen wird.

Wenn angenommen werden kann, dass die geschilderten Verfahren durchlaufen sind, die Bürgerräte gründlich gearbeitet haben und auch die landrätliche Petitionskommission genau hingeschaut hat, so darf auch den beiden Ausnahmen zugestimmt werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission ohne Gegenstimme zu.

Einbürgerungen s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 99

2 1999/159

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999 und der Petitionskommission vom 8. September 1999: 19 Einbürgerungen

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** bespricht das Gesuch mit der Nummer 5: Es geht um einen Ausländer, der seinen Wohnsitz aus beruflichen Gründen mehrmals wechseln musste, so dass er in keiner Wohngemeinde die erforderliche Aufenthaltsdauer von fünf Jahren erreicht hat. Seine ursprüngliche Herkunft und das persönliche Umfeld lassen aber darauf schliessen, dass er assimiliert ist, weshalb die Petitionskommission die achtenswerten Gründe gelten liess. Wesentlich ist auch, dass der Kandidat an keinem anderen Ort abgelehnt worden wäre. Heinz Mattmüller beantragt somit namens der Petitionskommission, allen Gesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission ohne Gegenstimme zu.

Einbürgerungen s. Anhang

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 100

3 1999/090

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: INTERREG I-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Schlussbericht

Roland Laube hält fest, dass die Finanzkommission und der Landrat die verschiedenen Interreg-Programme anlässlich der Kreditbewilligungen intensiv diskutiert haben. Kritische Stimmen meinten damals, es werde viel Geld für einen nicht erkennbaren entsprechenden Nutzen beansprucht. Unterdessen ist auch von der Kritikerseite in der Finanzkommission anerkannt, dass der Einsatz der gesprochenen Mittel kostenbewusst und in wirtschaftlicher Weise erfolgt ist und dass die zuständigen Leute gute Arbeit leisten.

Dass ein direkter, sofort auch im Portemonnaie sprüchbarer Nutzen kaum nachgewiesen werden kann, liegt in der Natur der Sache. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass der Wirtschaftsraum Oberrhein durch die Interreg-Programme gestärkt wurde.

Das zur Diskussion stehende Interreg-I-Programm kostete den Kanton Basel-Landschaft insgesamt 262'000 Franken, also 87'000 Franken weniger als damals bewilligt wurde. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, vom Schlussbericht Interreg-I-Programm zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Peter Meschberger schliesst sich im Namen der SP-Fraktion der Argumentation von Roland Laube an und empfiehlt Zustimmung zur Vorlage Interreg-I, genauso wie auch zur Vorlage Interreg-II, da der mit diesem Geld erzielbare Effekt für die Menschen der Region sehr gross sein dürfte.

Anton Fritschi darf feststellen, dass grundsätzlich gute Arbeit geleistet wurde und die gesteckten Ziele erreicht wurden. Der Einsatz der finanziellen Mittel erfolgte in wirtschaftlicher Art und Weise, die Budgets wurden eingehalten.

Trotzdem hält sich die Begeisterung der FDP-Fraktion für das Projekt in Grenzen. Bedenken betreffen zum Einen den administrativen Aufwand und den Umstand, dass im Rahmen der Projekte Leistungen stets gratis zur Verfü-

gung gestellt werden, statt diese zu verrechnen. Ein weiterer kritischer Punkt betrifft den praktischen Nutzen und die Tatsache, dass die Umsetzung nie ganz fassbar wird.

Trotzdem hoffen die freien Demokraten, dass sich die Leistungen irgendwann manifestieren werden und beantragen deshalb, vom Schlussbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Urs Baumann stimmt als Sprecher der CVP beiden Interreg-Programmen zu. Besonders erwähnenswert erscheint die im Landrat nicht alltägliche Kostenunterschreitung. Zur Frage der schon oft diskutierten Messbarkeit meint Urs Baumann, es werde mit den Interreg-Projekten Geld in die Zukunft investiert; seines Erachtens werde Geld in diesem Rat auch schon mal "dümmen" ausgegeben.

Heinz Mattmüller hält zusammenfassend für beide Interreg-Programme fest, dass mit wenig Geld viel nützliche Zusammenarbeit möglich geworden ist. In vollem Vertrauen in die Projekte stimmen die Schweizer Demokraten sowohl dem Geschäft 1999/090 wie auch der Vorlage 1999/091 zu.

Hildy Haas nimmt namens der SVP-Fraktion von beiden Berichten Kenntnis. Ist die Partei der Organisation gegenüber auch eher kritisch eingestellt, so anerkennt sie doch die geleistete Arbeit. Zusammenarbeit findet die Landrätin ganz grundsätzlich gut, sie fragt sich nur, ob ein so grosser Apparat - gewissermassen stand-by - unterhalten werden soll. Die SVP möchte Probleme lieber dann angehen, wenn sie sich stellen, und dafür jeweils wechselnde Kommissionen einsetzen.

Alfred Zimmermann nimmt im Namen der Grüne Fraktion ebenfalls zustimmend Kenntnis von den beiden Berichten. Die Partei unterstützt partnerschaftliche Projekte mit den benachbarten Kantonen, aber auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit begrüsst sie. Die beiden Programme beurteilt die Partei insgesamt als positiv, auch wenn nicht alles sofort in klingende Münze umgesetzt werden kann. Positiv bewertet sie auch, dass neu Projekte über Kultur, Bildung, Gesundheit und Soziales gefördert werden. Keine Begeisterung kann die Grüne Fraktion dem Gentechnik-Projekt des Bio-Valley abgewinnen; nach wie vor steht die Partei dieser lebensfeindlichen Technik sehr kritisch gegenüber.

Rita Kohlermann freut sich als Mitglied des Regio Trirhena- und des Oberrheinrates ganz besonders, dass der Landrat die beiden Vorlagen im Grossen und Ganzen positiv zur Kenntnis genommen hat. Damit signalisiert der Landrat seine Offenheit für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und honoriert die in den Gremien geleistete Arbeit. Für die Kritik hat die Landrätin Verständnis, sie bittet aber zu sehen, dass eine gewisse Schwerfälligkeit in Organisationen, die drei Länder, drei Gesetzgebungen, drei Kulturen beachten müssen, nicht zu umgehen ist. Für die Arbeit in diesen Räten braucht es - wie Robi Piller früher schon bemerkte - das feu sacré. Ein Kollege aus dem Hochschwarzwald meinte zum Thema

der Schwerfälligkeit: *Es gibt dazu keine Alternative, wenn wir eine gemeinsame Zukunft haben.*

Mit der Zustimmung zu den beiden Vorlagen ist der Rat diesem Gedanken gefolgt.

RR Hans Fünfschilling bedankt sich für die gute Aufnahme der beiden Geschäfte. Nach Ansicht des Regierungsrates zeigt die Interreg-Beteiligung auch symbolische Wirkung. Beteiligt ist der Kanton über seine Mitsprache, zudem war er von Beginn an Gründungsmitglied der Vereinigung der Regionen Europas. Mit den Interreg-Programmen beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft nun erstmals auch finanziell.

An die Adresse von Hildy Haas, die fragte, ob denn solche Stand-by-Organisationen tatsächlich notwendig seien, hält der Regierungsrat fest, frühzeitige Kontakte erleichterten die spätere, zukünftige Behandlung konkreter Probleme und das Verständnis füreinander.

://: Der Landrat nimmt einstimmig Kenntnis vom Schlussbericht Interreg-I-Programm "Oberrhein Mitte-Süd".

**Landratsbeschluss
betreffend Schlussbericht zum INTERREG I-Programm
"Oberrhein Mitte-Süd"**

Vom 14. Oktober 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Vom Schlussbericht des Regierungsrates zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an 15 zum EU-Förderprogramm INTERREG I "Oberrhein Mitte-Süd" gehörenden Projekten wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 101

4 1999/091

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" / Zwischenbericht

Landratspräsident **Walter Jermann** empfiehlt den Besuch der im Foyer vorbereiteten Ausstellung zum Thema "Trinationale Agglomeration Basel", TAB.

Roland Laube nennt als wesentlichen Unterschied zum Interreg-I-Programm, dass der Bund die Hälfte der basellandschaftlichen Beiträge übernimmt und somit den Kanton deutlich entlastet. Von den für das Programm insgesamt gesprochenen 3,2 Millionen Franken sind bis anhin 1,4 Millionen ausbezahlt worden, zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft folglich 0,7 Millionen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass der bewilligte Bruttokredit nur zu 55% ausgeschöpft wird.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, vom Zwischenbericht Interreg-II zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Paul Schär stellt Fragen zu den Kapiteln 2.2.13; 2.2.14; 2.2.15.

2.2.13 Grenzüberschreitendes Schulbuch

Der Landrat möchte von Regierungsrat Peter Schmid erfahren, wie das "Grenzüberschreitende Schulbuch" in der Praxis eingesetzt wird, insbesondere, wie, wo und wann dieses Lehrmittel zum Einsatz gelangt.

2.2.14 Lehreraustausch

Interessant findet Paul Schär, dass ein Austausch überhaupt stattfinden kann. Er möchte wissen, ob das Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt werde, wenn ja wie, auf welchen Stufen und ob allenfalls eine Verpflichtung dazu bestehe.

2.2.15 Schüleraustausch

Dazu möchte Paul Schär erfahren, ob beispielsweise mal ein Klassenaustausch zwischen Mulhouse und hier stattfinde.

RR Peter Schmid erklärt, er könne die gestellten Fragen im Moment nicht im Detail beantworten, werde sich aber für Paul Schär in dieser Sache kundig machen.

://: Der Landrat nimmt einstimmig Kenntnis vom Zwischenbericht Interreg-II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd".

Landratsbeschluss betreffend den Zwischenbericht zum INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd"

Vom 14. Oktober 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Ziffer 4 seines Beschlusses über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" vom 4.12.1995 beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates zum Stand der Umsetzung (Sach- und Finanzstand) der zum EU-Förderprogramm INTERREG II "Oberrhein Mitte-Süd" gehörenden Projekte mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 102

5 1999/089

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 15. September 1999: Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen

Rolan Laube erinnert einleitend an die vor rund eineinhalb Jahren vom Landrat überwiesene Motion, die mit einer Standesinitiative die Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Privatvermögen verlangt. Dazu liegt heute die Regierungsvorlage bereit. Damit nicht in eine falsche Richtung diskutiert wird, stellt der Kommissionspräsident folgende drei Punkte klar:

1. Die Standesinitiative will nur die Besteuerung von beweglichem *Privatvermögen*. Bei Unternehmungen und Personalvorsorgeeinrichtungen würde sich somit gegenüber heute nichts ändern.
2. Die Standesinitiative fordert eine bundesweite, nicht eine kantonale Lösung.
3. Der Text der Initiative beinhaltet keine Detailvorschriften bezüglich der Ausgestaltung; somit hätte der Gesetzgeber des Bundes einen grossen Gestaltungsspielraum.

In der Kommissionsberatung flossen im Vergleich zur Landratsdebatte vor eineinhalb Jahren keine wesentlich neuen Argumente ein. Trotzdem fiel der Beschluss der Finanzkommission anders aus als im Landrat vor eineinhalb Jahren. Die Kommission lehnt die Standesinitiative nun mehrheitlich ab. Die Begründungen der mangelnden Ergiebigkeit und der Verschlechterung des Steuerklimas werden höher gewichtet als jene der Befürworter, welche in erster Linie die Steuergerechtigkeit verbessern möchten. Die Finanzkommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen die Standesinitiative nicht einzureichen und die vom Landrat vor eineinhalb Jahren überwiesene Motion als nicht erfüllt abzuschreiben.

Urs Wüthrich stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, die landrätliche Haltung zu bestätigen und die Standesinitiative für die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zu unterstützen. Die im Raum stehende, wesentliche Frage lautet nach Ansicht des Fraktionssprechers: Machen wir einen Schritt Richtung mehr Steuergerechtigkeit oder suchen wir Ausreden und Vorwände, damit sich nichts ändert? Verteidigen wir die Privilegierung einer Minderheit auf Kosten der Mehrheit, welche ihren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leistet?

Unbestrittene Grundsätze des Steuersystems dürften das Allgemeinheitsprinzip sein, dass also alle, die dazu in der Lage sind, ihren Beitrag an den Staatshaushalt leisten, sowie das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer diese Grundsätze ernst nimmt, kann nicht akzeptieren, dass die privaten Kapitalgewinne im Gegensatz zu den Arbeitseinkommen von der Besteuerung ausgenommen werden.

Die offen formulierte Standesinitiative eröffnet nach Ansicht der SP-Fraktion die Chance einer bundesweiten Lösung. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen wird in keiner Weise verschärft und den Bundesbehörden ist die Schaffung einer administrativ handhabbaren Regelung

zuzutrauen. Ganz klar sollen durch Freibeträge die Kleinsparer von der Kapitalgewinnsteuer ausgenommen werden und die Verrechnung von Verlusten soll möglich sein.

Auch volkswirtschaftlich macht die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer Sinn. Werden die privaten Kapitalgewinne nicht besteuert, wird das Parkieren von Kapital in der Geldwirtschaft statt in der Realwirtschaft gefördert. Dieses Argument müsste im Besonderen die SVP überzeugen, wenn sie ihren Anspruch, Mittelstandspartei, Partei der KMU zu sein, einlösen möchte. Andernfalls wäre die SVP künftig eine Shareholder-value-Partei.

Seit dem Beschluss, die Standesinitiative zu unterstützen, hat sich weder das wirtschaftliche Umfeld wesentlich geändert, noch sind neue Erkenntnisse gewonnen worden, welche den damaligen Beschluss als falsch herausstellen könnten.

Weil Parlamentsarbeit bedeute, in die Zukunft zu schauen, müsse jetzt gehandelt werden.

Zu dem von den Gegnern immer wieder bemühten Argument des Steuerklimas bemerkt der Fraktionspräsident, stossende Steuerungerechtigkeiten, gegen die das Parlament nichts unternimmt, wirkten sich gegenüber dem Steuerklima ebenfalls sehr abträglich aus.

An die Adresse der FDP hält Urs Wüthrich abschliessend fest, wer behaupte, eine Kapitalgewinnsteuer bringe nichts, glaube nicht an die Zukunft einer leistungsfähigen Wirtschaft.

Urs Steiner betont, dass die FDP am 12. 3. 1998 die SP-Motion zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer einstimmig abgelehnt hat. Die damals auf den Tisch gelegten Gründe gelten seiner Ansicht nach noch immer.

Steuersystematisch wäre gegen eine sozial gerecht konzipierte Kapitalgewinnsteuer auf Bundesebene als Beitrag zur Sicherung der Sozialwerke im Prinzip nichts einzuwenden. Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit müssten aber alle Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen erfasst werden, also auch Gewinne auf Kunstgegenstände oder Sammlungen. Dies wäre mit einem vernünftigen Aufwand schlicht nicht zu erreichen. Zudem müssten auch Kapitalverluste voll abzugsfähig sein, wenn als steuergerecht gelten sollte, Kapitalgewinne zu besteuern.

Oskar Lafontaine meinte in der Sonntagszeitung zur Kapitalgewinnsteuer: "Bei der Ausgestaltung der Kapitalgewinnsteuer muss man auch berücksichtigen, dass es nicht nur Gewinne gibt, sondern auch Verluste gibt."

Weil das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in keiner Weise stimmte, wurde die Kapitalgewinnsteuer sukzessive in allen Kantonen abgeschafft. In Basel brachte die Steuer bloss Einnahmen in einstelliger Millionenhöhe - und dies bei einem riesigen Verwaltungsaufwand.

Professor Studer verglich in der BaZ vom 9. Februar 1998 die Wiedereinführung einer Kapitalgewinnsteuer mit einem Fischzug in küstennahen Gewässern. Die kleinen Fische sollen durch das Netz schlüpfen und die dicken Haie blieben weit draussen im Ozean, ausserhalb der Reichweite des Netzes.

In der Tat wäre der kleine Kapitalgewinn von der Besteuerung nicht betroffen, man redet von einer Freigrenze von 10'000 Franken, für Ehepaare 20'000 Franken.

Die grossen Kapitalgewinner werden aber kaum je Millio-

nengewinne an den Fiskus abliefern, da sie die Möglichkeit haben, auf den Buchungsgewinnen sitzen zu bleiben und an die späteren Generationen weiter zu vererben. Zudem ist Besitzern von grossen Vermögen die legale Möglichkeit gegeben, ihre Aktien in steuerbegünstigte Holdinggesellschaften einzubringen. Wer schliesslich Kapitalgewinne von hunderten von Millionen realisiert, kann die Besteuerung leicht mit dem Wohnsitzwechsel umgehen. Somit wäre von der Kapitalgewinnsteuer ausschliesslich der Mittelstand betroffen. Bürger und Bürgerinnen, welche während ihrer Berufstätigkeit die dritte Säule aufbauen, damit den Staat entlasten, indem sie beispielsweise den späteren Aufenthalt im Altersheim durch schrittweisen Vermögensabbau finanzieren, kämen besonders schlecht weg, denn die Auflösung der dritten Säule würde zwangsläufig zu steuerbarem Kapitalgewinn führen. Anders gesagt: Wer spart, ist blöd! Geschont wird demgegenüber derjenige, welcher sein Vermögen verjubelt, und im Alter auf Staatshilfe setzt.

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes entscheidet die Frage, ob sich ein Unternehmen ansiedelt oder nicht. Entscheidende Faktoren sind dabei die steuerliche Belastung und das Steuerklima. Unternehmen, die sich im Baselbiet ansiedeln, liefern "juristische" Steuereinnahmen ab und fördern das Ansiedeln guter "natürlicher" Steuerzahlenden. Ein statistischer Zusammenschau der Steuereinnahmen im Kanton Basel-Landschaft während der vergangenen zehn Jahre verdeutlicht, dass der Kanton seine Hausaufgaben sehr gut gemacht hat. Diese gute wirtschaftliche Ausgangslage soll nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden. Schon das Einreichen einer solchen Standesinitiative schadet dem regionalen Wirtschaftsstandort. Man muss sich fragen lassen, ob die grossen Anstrengungen der Wirtschaftsförderung der letzten Jahre sowie das positive Steuerklima mit der Lancierung der Standesinitiative bewusst gefährdet bzw. verschlechtert werden sollen.

Insgesamt ist die Standesinitiative laut Urs Steiner eine reine Marketingübung der SP. Sie ist unnötig, weil der Bundesrat bereits zugesagt hat, die Einführung zu prüfen und weil der Nationalrat am 2. 12. 1998 eine Motion von Nationalrat Rechsteiner zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer mit 94 zu 65 Stimmen abgelehnt hat.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen.

Urs Baumann nimmt vorweg, dass eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion die Standesinitiative mit der Begründung ablehnt, dass bei der Lancierung der Initiative ein anderes Umfeld herrschte; damals betonte er bereits, dass man sich vom Börsenboom, der inzwischen gewaltig abgeflacht ist, nicht blenden lassen sollte. Obwohl es durchaus möglich ist, dass wieder ein Schub eintreffen könnte, sollte man sich die praktische Bedeutung vergegenwärtigen: Man würde doch jeden Käufer einer oder mehrer Aktien dazu zwingen, eine Buchhaltung zu führen und die Unterlagen aufzubewahren, da man über eine lange Periode, 10, 20 oder gar 30 Jahre belegen können muss, wann Papiere erworben wurden.

Die Fraktion machte sich auch Gedanken zum Thema der Steuergerechtigkeit, und es wird selbstverständlich als stossend empfunden, wenn Kapitalgewinne am Fiskus

vorbei geschleust werden können. Allerdings wäre Steuergerechtigkeit auch gegeben, wenn jemand, der nur Kapitalverluste machte, diese nicht abziehen könnte.

Die Illusion, jene zu erwischen, die man mit der Initiative im Visier hatte, sollte begraben werden, da nicht alle umliegenden Länder die Kapitalgewinnsteuer kennen und die Systeme sich sehr unterschiedlich zeigen; zudem gibt es für die besonders Reichen genügend Möglichkeiten, ein Steuerdomizil zu wählen, mit dem die Besteuerung umschifft werden kann.

Auch auf Bundesebene musste realisiert werden, dass eine Kapitalgewinnsteuer nicht derart ergiebig ausfallen dürfte, wie gemeinhin erhofft. Um aber einzig ein Beschäftigungsprogramm zu generieren, scheidet der Fraktion das Thema nicht geeignet, weshalb sie beantragt, die Initiative nicht zu überweisen.

Hildy Haas muss Urs Wüthrich mit der Replik enttäuschen, dass die SVP, gerade weil sie für die KMU und die kleinen Betrieb eintritt, die Überweisung der Standesinitiative vehement und geschlossen ablehnt. Sie stellt sich dagegen, im Wahlkampf für die Erhaltung der Kaufkraft einzutreten, mit neuen Steuern aber alles wieder zu zerstören.

Wenn Börsengewinne zu versteuern sind, muss nach Ansicht der Fraktionssprecherin auch das Abziehen von Verlusten zugestanden werden.

Die Frage von Aufwand und Ertrag der Staatskasse stelle sich und je nach Börsengang könnte man mit dieser Steuer auch ein Eigengol schiessen, weil eventuell mehr abgezogen werden könnte als neu eingenommen wird.

Die Steuergerechtigkeit sieht die Landrätin nicht in Gefahr, da sich die Gewinne im Vermögen auswirken, wo sie zu versteuern sind.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Standesinitiative nicht zu überweisen und verlangt eine namentliche Abstimmung.

Alfred Zimmermann ist von der ablehnenden Haltung tief enttäuscht, am meisten von der CVP, die sich gerne sozial und familienfreundlich gibt.

Die Fraktion der Grünen ist klar für eine Kapitalgewinnsteuer und für die Standesinitiative, weil die Einführung einer solchen Steuer nur auf Bundesebene Sinn macht. Abgeschafft wurde die Steuer damals aus Konkurrenzgründen unter den Kantonen.

Es geht laut Alfred Zimmermann nicht nur um die Steuergerechtigkeit, sondern um *diesoziale* Gerechtigkeit, um ein bisschen sozialen Ausgleich. Inakzeptabel ist es, dass jemand, der durch Arbeit 70'000 Franken verdient, Steuern zu bezahlen hat, während der Andere ohne Arbeitsleistung durch Kapitalgewinn der steuerlichen Belastung entgeht. Störend findet Alfred Zimmermann in der Vorlage, dass Ausländer von der Steuer befreit sein sollen.

RR Fünfschilling meinte im Wahlkampf ungewohnt pointiert, eine Kapitalgewinnsteuer würde das Ende des Finanzplatzes Schweiz bedeuten, eine Aussage, die Alfred Zimmermann für stark übertrieben hält, zumal alle OECD-Länder - ausser Griechenland - die Kapitalgewinnsteuer kennen.

Den grössten Teil des von Urs Steiner eingebrachten Argumentenschwails hält Alfred Zimmermann nicht für stichhaltig. So leistet etwa die Steuerverwaltung einen

grossen administrativen Aufwand für all jene, die wenig verdienen, eine Massnahme, die auch niemand bestreiten möchte.

Zum Mittelstand gehören die meisten hier im Saal; somit sieht es so aus, als wehrten sich die Landrätinnen und Landräte vor allem für sich selber.

Bei aller Aussichtslosigkeit stimmt die Grüne Fraktion der Standesinitiative zu.

Bruno Krähenbühl führt an die Adresse von Urs Baumann einleitend aus, dass der aus dem Verkauf einer Aktie erzielte Wertgewinn auch in der Finanzwelt unbestritten als Einkommen gilt.

Interessanterweise konnte in der NZZ - nicht gerade als linkes Blatt berühmt - gelesen werden: *Die Nichterfassung von privaten Kapitalgewinnen stellt eine Lücke in der Einkommensbesteuerung dar*. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die keine Steuern auf dem privaten Kapitalgewinn erheben und dadurch ein ausgesprochener Sonderfall. Die Gegner, wie eben wieder durch Urs Steiner bestätigt, malen gerne den Teufel an die Wand, indem sie behaupten, das Kapital sei scheu wie ein Reh, so dass mit der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer massenhaft Abwanderungen ins Ausland in Kauf genommen werden müssten. Das Argument scheint nicht allzu stichhaltig, denn Tatsache ist, dass die Kapitalgewinnsteuer auf praktisch allen wichtigen Finanzplätzen eingezogen wird, in Luxemburg, London, Tokio oder New York. In den USA beträgt der Steuersatz momentan maximal 28%. Diese Steuer ist die Ursache, dass der Staatshaushalt in Amerika ins Lot gebracht werden konnte. Bei dieser Ausgangslage ist laut Bruno Krähenbühl weder eine Abwanderung ins Ausland noch eine Verschiebung von Börsengeschäften ins Ausland denkbar.

Den Einwand, eine Kapitalgewinnsteuer sei zu wenig ergiebig, entkräftet der Landrat mit Hinweis, dass innerhalb der vergangenen 70 Jahre die Börsenwerte durchschnittlich um 8% jährlich zugenommen haben. Seit 1990 hat sich der Börsenwert der Schweizer Aktien gar verdreifacht. Berücksichtigt man diese Fakten, so dürfte diese Steuer nicht derart unergiebig ausfallen.

Das Argument, die Kleinaktionäre würden getroffen, trifft deshalb nicht zu, weil diese mit dem Freibetrag von der Steuer befreit würden.

Das immer wieder vorgebrachte Bedenken, der administrative Aufwand sei fast nicht zu erbringen, führt den Landrat zur Frage, ob denn Schweizer blöder seien als alle andern Länder dieser Welt. Er vergleicht den Aufwand für die Kapitalgewinnsteuer mit dem unglaublich hohen Aufwand für die Mehrwertsteuer, für die Tausende, Millionen von Artikeln und Dienstleistungen irgendwie erfasst würden.

Somit erscheint der Verzicht auf eine Kapitalgewinnsteuer schlicht und einfach als Geschenk zu Gunsten der Reichen. Dazu sollte man aber stehen können, auch in der CVP und es bleibt zu hoffen, dass dies nicht der Geist ist, der in dieser Partei herrscht.

Selbst die sicher nicht im Verdacht linker Politik stehende FDP-Ständerätin Vreni Spoerry meinte kürzlich anlässlich eines Vortrages in der Bank La Roche: *Aufgrund der riesigen Gewinne einiger Aktionäre kann man aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht einfach gegen eine Kapital-*

gewinnsteuer sein.

Im Wissen darum, dass die Mehrwertsteuer die Reichen viel weniger belastet, ist die Kapitalgewinnsteuer verteilungspolitisch als Gegenstück zur Mehrwertsteuer zu betrachten; weiter kann diese Steuer helfen, die steuerlich stark belastete Arbeit zu entlasten. Selbst in der "Schweizerzeit" steht zu lesen: *Die Arbeit ist steuerlich zu entlasten.* Auch die SP steht voll und ganz hinter dieser Forderung, die nur eingelöst werden kann, wenn das Kapital höher besteuert wird.

Wenn auch zehn Tage vor den eidgenössischen Wahlen die Sachlichkeit zwangsläufig leidet, weil die Ideologie vorgeht, wird man trotz allem der folgenden Zusammenfassung zustimmen können:

- Eine Kapitalgewinnsteuer ist aus verteilungspolitischer Sicht gerecht.
- Eine Kapitalgewinnsteuer würde der Bundeskasse gut tun.
- Eine Kapitalgewinnsteuer würde mithelfen, die Balance zwischen Kapital und Arbeit mehr in die Nähe des Gleichgewichtes zu rücken.
- Eine Kapitalgewinnsteuer ist im Zeitalter der Globalisierung international verträglich.

Mit Blick auf den Finanzdirektor verweist der Landrat abschliessend auf Artikel 127 der neuen Bundesverfassung, wo erstmals in einer Schweizerischen Verfassung der Grundsatz aufgestellt ist, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Dieses Prinzip beinhaltet, dass alle Einkommen in die Bemessungsgrundlagen einfließen müssen.

Bruno Krähenbühl bittet um Zustimmung zur Standesinitiative.

Urs Steiner antwortet auf den Vorwurf von Alfred Zimmermann, er habe einfach möglichst viele Argumente zusammengetragen und von Bruno Krähenbühl, der gar meinte, es gäbe gar keine stichhaltigen Argumente.

An einem Beispiel der Gemeinde Laufen, deren Finanzströme er genau kennt, zeigt er auf, was passiert wäre, wenn eine Kapitalgewinnsteuer in Kraft stünde: Vor kurzer Zeit wurde eine Firma für 420 Millionen Franken verkauft. 67% des Aktienkapitals sind in Händen einer Familie, die in Laufen sehr, sehr gute Steuern bezahlt. Diese Familie hätte ihren Wohnsitz ganz legal ins Ausland verlegt, wenn eine Kapitalgewinnsteuer eingezogen worden wäre. Mit diesem praktischen Beispiel, das auf viele andere Gemeinden des Kantons übertragbar ist, will Urs Steiner aufzeigen, dass die Zeche letztlich der Mittelstand zu tragen hätte.

Eugen Tanner richtet sich an Bruno Krähenbühl, der vor allem der CVP ins Gewissen geredet hat. Der Landrat streitet nicht ab, dass die Thematik mit Gerechtigkeit zu tun hat. Andererseits darf seines Erachtens die Umsetzung, die Machbarkeit nicht ausser Acht gelassen werden. Einfach um der Gerechtigkeit willen ein Prinzip durchzusetzen, bringe nichts.

Zu den Hinweisen auf die internationale Situation weist der der CVP-Landrat darauf hin, dass in den OECD-Ländern bei der Vermögensbesteuerung andere Regelungen als in der Schweiz herrschen.

Zu den Bundessteuern schliesslich hält er fest, dass 10%

Steuerzahlende 70% des Steueraufkommens bestreiten.

Alfred Zimmermann antwortet Urs Steiner, auch das Ausland erhebe Steuern, noch immer präsentiere sich die Steuerbelastung in der Schweiz vergleichsweise niedrig. Zum Zweiten möchte Alfred Zimmermann auch gerne die Meinung der Schweizer Demokraten zum Thema erfahren.

Peter Tobler empfiehlt Alfred Zimmermann das Studium des Gesetzes über den zurückgehenden Steuerertrag von Parkinson. Es besagt, dass dann, wenn es attraktiver wird, Steuern zu sparen statt Geld zu verdienen, die Energien auf das Steuern Sparen verwendet werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass dies auch erfolgreich praktiziert wird. Gegen ein solches Gesetz kann ein Landrat leider kaum etwas unternehmen.

RR Hans Fünfschilling klärt einleitend, es gehe nicht darum, ob nun eine Kapitalgewinnsteuer eingeführt, sondern ob eine Standesinitiative eingereicht werde. Niemand bestreite, dass aus steuersystematischen Gründen, aufgrund des Besteuerungsprinzips nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und aus Gründen der Gerechtigkeit eine Kapitalgewinnsteuer in das Steuersystem hineinpassen würde.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Bundesrat eine Kommission eingesetzt hat, welche die Machbarkeit einer Kapitalgewinnsteuer überprüft. Verschiedene Institutionen und Universitäten untersuchten zudem mit Studien die Auswirkungen und im Mai 1998 reichte der Gewerkschaftsbund eine Initiative zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ein.

Nach Ansicht des Regierungsrates geht es nun um die Frage, was die Standesinitiative in Bern zu bewegen vermag. Einerseits kann gesagt werden, dass eine Standesinitiative sehr wenig Wirkung erzielt, wenn sie eingereicht wird, nachdem der Nationalrat bereits über die Thematik debattiert hat. Andererseits müsste sich der Bund so oder so damit beschäftigen, wenn die Volksinitiative zustande kommen sollte. Daraus kann gefolgert werden, dass mit der Standesinitiative ein Zeichen gesetzt wird. Es gilt dabei abzuwägen, was höher gewichtet werden soll: Die Gerechtigkeit oder die Auswirkungen der Initiative auf den Wirtschaftsstandort. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft in der Zusammensetzung vom April 1998 schrieb dem Thema Gerechtigkeit ein höheres Gewicht zu.

Namentliche Abstimmung zu Punkt 1 des Antrages Vorlage 1999/089

Gegen ein Überweisen der Standesinitiative stimmen:
 Franz Ammann, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Urs Baumann, Margrit Blatter, Patrizia Bogner, Dölf Brodbeck, Peter Degen, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Fredy Gerber, Hildy Haas, Peter Holinger, Hans Jermann, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechi, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Roger Moll, Ruedi Moser, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ritter, Hanspeter Rysler, Liz Rytz, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Urs

Steiner, Eugen Tanner, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith van der Merwe, Helen Wegmüller, Hans Wullschleger, Pascal Wyss, Matthias Zoller, Peter Zwick

Für ein Überweisen der Standesinitiative stimmen:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Bloch, Philipp Bollinger, Ruedi Brassel, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Maya Graf, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Ursula Jäggi, Claude Janiak, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Mirko Meier, Peter Meschberger, Roland Meury, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Karl Rudin, Elsbeth Schmied, Urs Wüthrich, Robert Ziegler, Alfred Zimmermann

Der Stimme enthalten sich:

Max Ribli, Paul Rohrbach, Theo Weller

://: Der Rat hat die Überweisung der Standesinitiative mit 45 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Dem Antrag, die Motion 97/259 der SP-Fraktion als nicht erfüllt abzuschreiben, stimmt der Landrat zu.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen

Vom 14. Oktober 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Eine Standesinitiative zur Einführung einer bundesweiten Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen wird abgelehnt.
2. Die Motion 97/259 der SP-Fraktion wird als nicht erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 103

6 1999/154

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juli 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. September 1999: Erhöhung der Präsidiumsstelle am Bezirksgericht Liestal von 100% auf 160% wegen Einführung des neuen Scheidungsrechts per 1. Januar 2000

Vizepräsident **Matthias Zoller** vermutet, auch den Kolleginnen und Kollegen im Rat könnte es ähnlich wie ihm und vielen Mitgliedern in der Kommission ergangen sein, als

sie feststellen mussten, dass schon wieder eine Stellen-erhöhung in der Justiz beantragt wurde. Entsprechend wurde das Geschäft gerade in dieser Beziehung eingehend geprüft.

Seit Jahren ist das Bezirksgericht Liestal überlastet, der Vergleich der Fallzahlen belegt eine rund 25prozentige Mehrbelastung. Bis anhin wurde kein Antrag gestellt, weil eine Stelle mit einem 25%-Pensum nicht eben viel Sinn ergäbe und weil das Problem mit Mehrarbeit und Überstunden vorübergehend aufgefangen werden konnte. Nun aber bringt das vom Bund vorgegebene Scheidungsrecht zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Kanton, was schliesslich zu den errechneten zusätzlichen Stellenprozenten führte.

Bezirksgerichtspräsidien müssen im Dekret festgelegt werden, weshalb eine Änderung dieses Erlasses erforderlich wird. Unter diesen Voraussetzungen war für die Justiz- und Polizeikommission die Eintretensfrage unbestritten. Man diskutierte lediglich, ob eine Umlagerung der Fälle vom einen zum andern Bezirk eine mögliche Problemlösung darstellen könnte, kam aber zum Schluss, dass mit einer Dekretsänderung das Prinzip der territorialen Gliederung nicht durchbrochen und dass eine diesbezügliche Änderung allenfalls im Rahmen der laufenden Justizreform eingebracht werden sollte.

In der Detailberatung stellte sich die Frage, ob, wie vorgesehen, einfach eine Erhöhung auf 160% vorzunehmen, oder ein ausserordentliches Präsidium einzurichten sei. Ein ausserordentliches Präsidium hätte den Vorteil der schnellen Machbarkeit, weil keine Volkswahl erforderlich wäre und man hätte, so wurde argumentiert, kein Präjudiz für weitere Reformvorhaben geschaffen. Eine Kommissionsmehrheit erkannte indes eine strukturelle, in nächster Zeit nicht wegfallende Problematik, so dass das Instrument eines ausserordentlichen Präsidiums nicht opportun erschien. Ein Antrag auf Einführung eines ausserordentlichen Präsidiums wurde mit zehn Stimmen gegen eine bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu diskutieren gab schliesslich die Frage der Stellenprozentaufteilung. Regierungsrat und Kommissionsmehrheit schlugen vor, zwei Präsidien mit 160% Gesamtpensum einzurichten, wobei dem Obergericht die Aufteilungskompetenz zu übertragen sei. Ein Antrag dazu forderte eine 100%- und eine 60%-Stelle, ein zweiter Antrag verlangte die hälftige Aufteilung. Nach langer Diskussion kam die Kommission zum Schluss, die Pensenaufteilung nicht im Dekret des Landrates festzulegen, sondern sich auf die Aussage der Gesamtstellenprozent zu beschränken.

Mit 11 zu 1 Stimmen beantragt die Kommission nun, das Pensum am Bezirksgericht in Liestal von 100 auf 160% zu erhöhen.

Franz Bloch bestätigt das vom Vizepräsidenten angesprochene, allgemein spürbare Unbehagen in der Kommission. Seiner Ansicht nach wird dieses Unbehagen auch in Zukunft anhalten, da davon ausgegangen werden müsse, dass sich auch in Arlesheim ähnliche Probleme stellen dürften.

Die SP-Fraktion ist aber trotzdem der Meinung, dass für die überlastete Gerichtspräsidentin in Liestal eine Lösung gefunden werden muss. Gleichzeitig stellt sich die Fraktion

die Frage, ob mit dem eingebrachten Vorschlag die einzig mögliche Lösung gefunden wurde oder ob mit gutem Willen nicht doch - trotz des Territorialprinzips - Varianten, beispielsweise mit weniger belasteten Aushilfen, denkbar wären.

Mit einer Erhöhung der Präsidiumsstelle wird nach Ansicht von Franz Bloch der Gerichtsreform bis zu einem gewissen Grad vorgegriffen.

Eine Glaubensfrage bleibt, ob ein ausserordentliches oder ein ordentliches Präsidium von Vorteil ist. Bei einem ordentlichen Präsidium bringt man den Verdacht nicht weg, dass damit die Richtung für die Gerichtsorganistaion bereits vorgespurt ist.

Zum Thema Überlastung meint der Landrat, immer wieder müsse man sich die Frage stellen, welchen Nebentätigkeiten die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sonst noch nachgingen und fügt an, er hoffe, seine Meinung werde von Amtsrägerinnen und Amtsträgern nicht als persönlicher Angriff empfunden.

Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt die Pensenerhöhung auf 160% mit einem ausserordentlichen Präsidium.

Sabine Pegoraro spricht sich namens der FDP-Fraktion für die Vorlage aus. Der Bedarf der Erhöhung war in der Partei unbestritten. Dass die Amtsinhaberin mit einem Antrag so lange zugewartet hat und die anfallende Mehrarbeit mit den verfügbaren Kapazitäten immer wieder aufgefangen hat, ist als löblich zu sehen.

Der Verschiebung von Fällen an Gerichte, die weniger belastet sind, stimmt die FDP-Fraktion nicht zu, weil damit den Rechtssuchenden nicht gedient wäre, da die Gerichte in der Praxis sicher stets die eigenen Fälle vordringlich behandeln würde.

In der Frage ordentliches oder ausserordentliches Präsidium gilt es - auch nach Ansicht der Gerichtspräsidentin - heute zu beachten, dass der 160prozentige Arbeitsanfall nicht ein zwischenzeitliches Volumen, sondern eine Realität darstellt.

Die Ausgestaltung des 160%-Pensums soll flexibel gehandhabt werden.

Elisabeth Schneider wertet als unbestritten, dass Entlastungsmassnahmen am Bezirksgericht Liestal angezeigt sind. Um nicht Begehrlichkeiten bei andern Gerichten zu wecken, sollten die Entlastungsmassnahmen nicht allein mit der Einführung des neuen Scheidungsrechtes begründet werden, sondern auch mit der Tatsache, dass die Bezirksgerichtspräsidentin in Liestal seit Jahren ein Arbeitspensum von 125 bis 130% zu bewältigen hat.

Bei der Beschäftigung mit der Frage, ob eine Aufteilung des Pensums in zwei 80%-Pensen dem regierungsrätlichen Vorschlag nicht vorzuziehen wäre, kam die CVP/EVP-Fraktion zum Schluss, mit einer hälftigen Teilung wäre die Ausgangslage für die Wählerinnen und Wähler klarer. Bei einer Aufteilung in ein 100%- und ein 60%-Pensum wäre es schwieriger von gleichberechtigten Präsidien auszugehen, weil die Person mit der 100%-Anstellung automatisch die Nase vorne hätte.

Ein ausserordentliches Präsidium lehnt die Fraktion ab, weil diese Massnahme nur für eine Überbrückungsmassnahme angezeigt wäre.

Aufgrund all dieser Überlegung kam die Fraktion zum

Schluss, dem Obergericht die Aufteilung des Pensums zu überlassen. Eine flexible Handhabung biete immer wieder neue Möglichkeiten, sowohl für die Arbeitnehmenden wie die Arbeitgebenden.

Elisabeth Schneider bittet namens der CVP/EVP-Fraktion, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Fredy Gerber gibt namens der SVP-Fraktion die Meinung bekannt, dass die Aufstockung der Präsidiumsstelle gerechtfertigt ist. Die Zahlen belegen die seit Jahren anhaltende Überlastung des Bezirksgerichtspräsidiums in Liestal. Mit dem neuen Scheidungsrecht, das auf 1.1.2000 in Karft tritt, verschärft sich die Situation zusätzlich. Die SVP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Dekretsänderung zu.

Heinz Mattmüller weist darauf hin, dass das Obergericht die Stellenaufstockung mit der Einführung des neuen Scheidungsrechtes begründet. Die Schweizer Demokraten vertreten die Meinung, dass eine konkrete Einschätzung des künftigen Personalbedarfs zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Schweizer Demokraten stellen auch die Unterlastung anderer Bezirksgerichtspräsidien im Kanton fest. Bei der Staatsverwaltung wird üblicherweise vor der Schaffung neuer Stellen versucht, ob Personalengpässe nicht auch mit Effizienzsteigerung beseitigt werden können. Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist der Ansicht, dass solche Massnahmen auch bei der dritten Gewalt im Staate zur Anwendung gelangen sollten und stellt deshalb den Antrag, die Vorlage mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, die Präsidien der anderen Bezirksgerichte anzuhören und nach alternativen Lösungen zu suchen.

Maya Graf stimmt der Vorlage im Namen der Grüne Fraktion zu. Die Überlastung des Bezirksgerichtspräsidiums in Liestal ist seit Jahren gegeben; der gestellte Antrag hat deshalb mit der Einführung des neuen Scheidungsrechtes kaum etwas zu tun.

Die Fraktion fordert aber eine gesamtheitliche Sicht, ein Vorantreiben der Justizreform, weil schon bald ein nächster Antrag eines anderen Gerichtes eintreffen könnte. Man sollte die Angst ablegen, heisse Eisen anzurühren, die Gesamtstruktur mit der Justizreform untersuchen und von der "Pflästerlipolitik" wegkommen.

Peter Tobler ist zwar auch der Meinung, dass die Gerichtsreform beschleunigt werden muss, doch bittet er auch die Bereitschaft zu Sofortlösungen zu zeigen, wenn, wie im vorliegenden Falle, die unbestreitbare Notwendigkeit dazu gegeben ist.

Weiter macht er den Rat darauf aufmerksam, Gerichte seien nicht einfach Verwaltungseinheiten, in denen man Arbeit hin- und herschieben könne.

Dass es die Amtsinhaberin tatsächlich fertig gebracht habe, auch noch andere Aufgaben wahrzunehmen, gehöre zum herrschenden Milizsystem. Gerade Landräte dürften dies niemandem zum Vorwurf machen, bemerkt Peter Tobler abschliessend an die Adresse der Sozialdemokratischen Fraktion.

Sabine Pegoraro wiederholt, dass die Aufteilung des

Arbeitsanfalls an andere Gerichte keine Lösung sein könne. Ein reibungsloser, den Gerichten wie den Rechtssuchenden zugute kommender Ablauf gestatte diese Aufteilungsübungen nicht.

Ruedi Brassel erklärt, materiell sei das Anliegen in der SP-Fraktion unbestritten, strittig dagegen bleibe die Frage der Umsetzung, ob ein ausserordentliches Gerichtspräsidium von 60% dazugestellt oder gemäss regierungsrätlichem Vorschlag verfahren werden soll. Wenn eine SP-Mehrheit für die Aufstockung von 60 ausserordentlichen Stellenprozenten plädiere, dann wegen der Annahme, dass es sich in Liestal um einen Einzelfall handle und in der Überzeugung, dass der Gerichtsreform nicht vorgegriffen werden soll.

Ruedi Brassel stellt folgende Anträge:

1. Das Pensum des Bezirkspräsidiums Liestal wird durch ein ausserordentliches Präsidium auf 160% erhöht.
2. Das Bezirksgericht Liestal besteht aus einer Gerichtskammer mit zwei Präsidien (ein ordentliches Gerichtspräsidiumspensum zu 100% und ein ausserordentliches Präsidiumspensum zu 60%) und sechs Richterinnen und Richtern. Das Obergericht legt die Verteilung des Gesamtpensums nach Anhörung der beiden Präsidien fest.

RR Andreas Koellreuter versteht die Ungeduld durchaus, erinnert aber auch daran, dass Landrat, Regierung und Gerichte zwischen 1970 und 1990 verpasst hätten, die Strukturen zu überprüfen. Noch nie sei im Baselbieter Justizwesen so viel in Bewegung gekommen wie in den vergangenen 9 Jahren. Mehr hineinzuzwängen wäre schlicht nicht möglich gewesen, wenn man sich den Katalog der Reformen vergegenwärtige: Verwaltungsprozessordnung, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Bur, Polizeigesetz. All diese Reformen hätten Auswirkungen auf das Gerichtswesen gezeitigt. Nächste Woche soll mit der Justizreform (Bildung eines Kantonsgerichtes) ein weiteres Reformvorhaben in Vernehmlassung gehen. Der Regierungsrat hofft, bis zum nächsten Frühling damit im Parlament vorsprechen zu können und falls dieses dann sehr zügig beraten würde, könnte die Inkraftsetzung bereits auf den 1.1. 2001 Tatsache werden.

Zu allererst sollte - aufgrund der Gerichtsstrukturanalyse - ein erstinstanzliches Gericht oberer und unterer Kantonsenteil eingerichtet werden. Leider wehrte sich ein Gerichtspräsident aus der Sozialdemokratischen Fraktion bereits dagegen, als die Strukturanalyse noch gar nicht vorgestellt war.

Vor der Einrichtung eines ausserordentlichen Gerichtspräsidiums, das bei temporärer Überlastung berechtigt wäre, warnt der Regierungsrat. Im vorliegenden Falle habe sich der Grundsockel enorm vergrössert, wie überhaupt zur Kenntnis genommen werden müsse, dass sich das Gerichtswesen in einem sensationellen Wachstumsprozess befinde. Solange die Menschheit nicht "bräver" werde und weiterhin gerne Beschwerden einreiche, werde dieser Trend nicht zu stoppen sein.

Trotzdem ist dem Regierungsrat die Feststellung wichtig, dass im Baselbiet vergleichsweise nicht nur ein gutes, sondern auch ein günstiges Gerichtswesen seine Arbeit verrichte.

Kein Verständnis kann der Justizdirektor für das konstruierte Problem der Aufteilung der beiden Präsidien aufbringen. Die aktuell amtierende Gerichtspräsidentin werde jetzt erst einmal zu formulieren haben, ob sie weiterhin ein Anstellung im 100%-Pensum wünsche oder ob sie allenfalls auf 80% reduzieren möchte. Je nach Entscheidung der Gerichtspräsidentin könne dann das verbleibende Pensum in seinem genauen Umfang ausgeschrieben werden.

Der Regierungsrat bittet, den von den Gerichten und der Regierung erarbeiteten Vorschlag zu unterstützen.

Antrag der Schweizer Demokraten:

Das Geschäft ist an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die anderen Bezirksgerichte ebenfalls anzuhören und nach einer anderen Lösung als einer Stellenaufstockung zu suchen.

Matthias Zoller macht den Rat darauf aufmerksam, dass derselbe Antrag bereits in der Kommission gestellt und mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme abgelehnt wurde. Aufgrund dieses klaren Resultates bittet der Vizepräsident, das Geschäft der Kommission nicht zurückzugeben.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Schweizer Demokraten ab.

Antrag von Ruedi Brassel, Punkt 1 des Antrages wie folgt zu verändern:

1. *Das Pensum des Bezirkspräsidiums Liestal wird durch ein ausserordentliches Präsidium auf 160% erhöht.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag Brassel ab.

Nachdem der Landrat den Änderungsantrag zu Ziffer 1 des Antrages abgelehnt hat, entfällt der zweite, von Ruedi Brassel eingereichte Antrag.

://: Der Landrat genehmigt das Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmglieder in unveränderter Form bei einer Gegenstimme.

Landratsbeschluss**Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder**

Änderung vom 14. Oktober 1999

I.

Der Landrat beschliesst:

Das Dekret vom 15. Mai 1997 betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3:

Das Bezirksgericht Liestal besteht aus einer Gerichtskammer mit zwei Präsidien mit einem Gesamtpensum von 160% und sechs Richterinnen und Richtern. Das Obergericht legt die Verteilung des Gesamtpensums nach Anhören der beiden Präsidien fest.

II.

Der Regierungsrat beschliesst des Inkrafttretens.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstössen

Nr. 104

1999/197 Motion von Eva Chappuis: Diskriminierungsfreie Berechtigung zum Treibstoffbezug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nr. 105

1999/198 Motion von SP-Fraktion: Ausarbeitung eines Berichts über die Staatsverschuldung und den allfälligen Abbau der Staatsschulden

Nr. 106

1999/199 Motion von Grüne-Fraktion: Neue Modelle der Regierungstätigkeit

Nr. 107

1999/200 Postulat von Urs Wüthrich: Mehr Freitage über die Festtage an den Baselbieter Schulen

Nr. 108

1999/201 Postulat von Eric Nussbaumer: Baselbieter Zeitspende-Preis

Nr. 109

1999/202 Postulat von CVP/EVP-Fraktion: Überprüfung des Leistungsauftrages und der Struktur des Kantonalen Laboratoriums in Liestal

Nr. 110

1999/203 Interpellation von Remo Franz: Wie lange kann der Belchentunnel warten?

Nr. 111

1999/204 Interpellation von Hildy Haas: Blättli, Zeitungen und Infobroschüren

Nr. 112

1999/205 Interpellation von Mirko Meier: Werbung / Sponsoring an Baselbieter Schulen

Nr. 113

1999/206 Interpellation von Esther Maag: Lohnfortzahlungen des Kantons

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 114

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/194 Bericht des Regierungsrates vom 21. September 1999: Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse sowie Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen: an die **Personalkommission**;

1999/196: Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 1999: Krankenkassenprämienverbilligung: an die **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 115

Mitteilungen

Walter Jermann gibt bekannt, dass nach der Landratssitzung um 17.30 Uhr vor dem Regierungsgebäude die Übergabe eines Fasses Wein durch Weinbauern des Kantons Wallis stattfindet. Dieser Anlass ist mit einem kleinen Umzug von der Kaserne durch das Städtli bis zum Regierungsgebäude und einem Apéro verbunden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 116

8 1999/123

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 22. September 1999: Änderung des Dekretes zum Schulgesetz für die kantonale Umsetzung des schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglementes (MAR) an den Gymnasien

Eugen Tanner informiert, aufgrund von Art. 21 des geltenden Dekretes zum Schulgesetz kenne der Kanton Basel-Landschaft fünf eidgenössisch anerkannte Maturitätstypen, nämlich die Typen A, B, C, D und E. Zusätzlich kann der kantonale Typ M gewählt werden. Seit 1995 besteht ein neues Maturitätsanerkennungsreglement (MAR), ein Erlass der Erziehungsdirektorenkonferenz und des Bundesrats. Dieses legt nebst den Bildungszielen und der Dauer der Maturitätsschulen auch die Maturitätsfächer fest. Neu wird nicht mehr zwischen den fünf Typen A bis E, sondern zwischen sieben Grundlagenfächern mit jeweils einem Schwerpunkt- und einem Ergänzungsfach gewählt, welche zusammen einen Maturitätstypus definieren. Dies bedeutet also einen wesentlich grösseren Spielraum für SchülerInnen, welche eine Matura ablegen möchten.

Im Gegensatz zu den Grundlagenfächern, welche auch als Pflichtfächer bezeichnet werden könnten, kann das Schwerpunktfach als eine Art Wahlfach definiert werden. Gewählt wird hier zwischen acht verschiedenen Fächern. Als Ergänzungsfach stehen dreizehn Varianten zur Verfügung.

Das Reglement enthält eine Reihe von Auflagen, wobei zwei besonders hervorgehoben werden sollen. Im Grundlagenfach müssen mindestens zwei Landessprachen angeboten werden, für Basel-Landschaft wären dies konkret Französisch, Italienisch und allenfalls Rätoromanisch. Auch kann eine Sprache, welche als Grundlagenfach definiert ist, nicht gleichzeitig Schwerpunktfach sein.

Zur Umsetzung des eidgenössischen Erlasses durch den Kanton: Mit früheren Revisionen, vor allem derjenigen von 1992, wurden bereits grössere Vorleistungen erbracht. Der Kanton Basel-Landschaft möchte neu elf Schwerpunkt-fächer anbieten. Das Problem der Auflage betreffend

zweite Landessprache möchte er mit einer Kombination Italienisch als Grundlagenfach und Französisch als Schwerpunkt-fach lösen. Damit Schwerpunkt-fächer nicht im Einzelunterricht erteilt werden müssen, sind mindestens vier SchülerInnen für das Zustandekommen eines Kurses notwendig.

Eugen Tanner streift vier kritische Punkte des zur Diskussion stehenden Dekretes. Basel-Landschaft gehört zu den *letzten Kantonen* bei der Umsetzung, da vorgängig die Frage der Schuldauer der Gymnasien geregelt werden musste. Der Kanton schafft es gerade noch, das MAR zeitgerecht umzusetzen.

Die *zweite Landessprache* Italienisch wird nur in Kombination mit dem Schwerpunkt-fach Französisch angeboten, damit nicht das ganze Angebot verdoppelt werden muss.

Damit ein Schwerpunkt-fach angeboten werden kann, müssen sich *mindestens vier SchülerInnen* dafür anmelden. Diese Zahl wurde arbiträr gewählt, im Hintergrund stehen dabei einerseits Kostenüberlegungen, andererseits soll sie aber auch nicht prohibitiv sein. Es ist vorgesehen, dass zwei Gymnasien zusammenspannen können, um ein schwach belegtes Fach anbieten zu können. Es sollte somit weiterhin möglich sein, beispielsweise Griechisch oder Russisch zu belegen.

Zur Bedeutung des Faches *Englisch*, welches nicht als Schwerpunkt-fach figuriert: Über die Bedeutung der englischen Sprache für Studium und Berufsleben muss heute nicht mehr diskutiert werden. Diese Wichtigkeit wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Englisch als Grundlagenfach von jeder Schülerin und jedem Schüler belegt werden muss. Mit dem Pflichtfach Englisch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Sprache auch in anderen Fächern (beispielsweise natur- oder wirtschaftswissenschaftliche Fächer) im praktischen Unterricht zur Anwendung gebracht werden kann. So kann Fachliteratur in englischer Sprache beigezogen oder der Unterricht teilweise in Englisch abgehalten werden. Damit wird der Schüler oder die Schülerin gezwungen, diese Sprache anzuwenden.

Es besteht die weitere Möglichkeit, in den letzten Schuljahren Englisch als Wahlfach mit zusätzlichen drei Wochenstunden zu belegen oder die Maturaarbeit in Englisch abzufassen. Regierungsrat Peter Schmid wird anschliessend noch auf die Thematik zu sprechen kommen, ob Englisch Prüfungsfach sein wird oder nicht. Auch heute präsentiert sich die Situation so, dass Englisch nicht bei allen Maturitätstypen geprüft wird.

Um Englisch als Schwerpunkt-fach anbieten zu können, müsste beispielsweise Latein oder Griechisch als Pflicht-fach definiert werden. Dies wäre seiner Meinung nach eine mehr als fragliche Lösung.

Er bittet, die Vorlage nicht nur unter dem Blickwinkel eines einzigen Faches zu beurteilen, sondern gesamthaft und unter Berücksichtigung des relativ engen Spielraums, welcher dem Kanton bleibt. Das Bildungsziel der Maturi-

tätsschulen bleibt die Vermittlung einer breit gefächerten, ausgewogenen, nicht aber einer fachspezifischen oder beruflichen Ausbildung. Die Umsetzung und Neuregelung von Art. 21 des Dekrets ist zweifelsohne wichtig, entscheidend aber ist, was die SchülerInnen aus dem ihnen gebotenen Stoff machen und mit welchem Engagement dieser vermittelt wird.

Die Kommission beantragt dem Landrat klar, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Christoph Rudin erklärt, die Gymnasien hätten sich bereits vor zehn Jahren einer Reform unterzogen und es sei anzunehmen, dass diese Entwicklung weiter gehe. Der Erziehungsrat hat die Studententafel, welche auf der heutigen Zustimmung des Landrats zur Dekretsänderung basiert, bereits beschlossen. Die Studententafel wurde im komplexen Austausch unter verschiedenen Fachschaften erarbeitet.

Wie Eugen Tanner bereits erklärte, kann ein Grundlagenfach nicht gleichzeitig Schwerpunktfach sein, was dazu führte, dass sich einige Englisch-Unterrichtende Sorgen um ihr Fach machten. Allerdings konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass der Englischunterricht als Grundlagenfach für alle sichergestellt ist. Auch im Kanton Basel-Landschaft müsse man sich nach dem auf Bundesebene vorgeschriebenen "Cotti-Artikel" richten.

Die grosse Mehrheit der SP stimmt der Vorlage zu.

Christine Mangold möchte ebenfalls nochmals auf den einzigen in der Öffentlichkeit diskutierten Punkt zurückkommen. Erstens ist Englisch ein Grundlagenfach, was bedeutet, dass jeder Schüler und jede Schülerin dieses Fach obligatorisch belegen muss. Zweitens entspricht die Behauptung, in Englisch können man sich künftig nicht mehr prüfen lassen, nicht der Wahrheit. Das MAR verlangt eine schriftliche Prüfung in mindestens fünf Fächern, im Kanton Basel-Landschaft sollen wie bisher sechs Fächer schriftlich geprüft werden. Die Möglichkeit, sich in Englisch prüfen zu lassen, besteht jederzeit. Es ist nicht richtig zu behaupten, Englisch habe nicht mehr die gleiche Bedeutung wie bis anhin.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Landrat praktisch einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Matthias Zoller weist auf die Seite 3 der Vorlage aufgelisteten Ziele einer Maturitätsschule hin. Es geht darum, eine breit gefächerte, ausgewogene Bildung anzubieten, nicht aber eine fachspezifische Ausbildung. Bezieht man die Bundesvorgaben und das MAR in die Betrachtung mit ein, kann man feststellen, dass die Zielvorgaben mit der vorgeschlagenen Umsetzung erreicht werden können. Übrigens wird das Fach Englisch keineswegs schlechter gestellt als bisher, denn auch im Jahr 1995 wurde er an seiner Matura-Prüfung in Englisch weder schriftlich noch mündlich geprüft. Die heutigen Maturandinnen und Maturanden beherrschen die englische Sprache deswegen nicht schlechter.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet, dem Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Sylvia Liechi betont, auch die SVP-Fraktion lege vor allem Wert darauf, dass eine breit gefächerte Ausbildung eine gute Allgemeinbildung sicherstellt. Vor allem die Englisch-Problematik führte in der Fraktion zu Diskussionen, allerdings wird das Fach wie bereits erwähnt nicht abgewertet, und von einem Maturanden könne man erwarten, dass er wisse, was er will. Somit hat er die Möglichkeit, in den letzten beiden Jahren das Fach Englisch zusätzlich zu belegen oder Arbeiten in Englisch zu verfassen.

Allerdings erweckt es einen etwas komischen Eindruck, dass eine Matura mit Schwerpunkt Russisch, jedoch nicht mit Englisch abgelegt werden kann. Die SVP stellt sich hinter die Vorlage und bittet den Landrat, dieser zuzustimmen.

Mirko Meier verweist auf die durch die Gymnasialreform 1992 sowie das jetzige MAR vielfältigeren Wahlmöglichkeiten. Der Kanton Basel-Landschaft kann nichts an der Regelung ändern, dass ein Grundlagenfach nicht gleichzeitig Schwerpunktfach sein kann. Positiv ist sicher, dass Englisch neu für alle SchülerInnen obligatorisch sein wird. Schlussendlich muss die Dekretsänderung organisierbar und bezahlbar bleiben.

Die SD-Fraktion stimmt der Dekretsänderung zu.

Roland Meury gibt die Zustimmung zum MAR durch die Grüne Fraktion bekannt. Die SchülerInnen erhalten dadurch generell mehr Möglichkeiten bei der Bildungsgestaltung, was die Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördert. Insbesondere wird die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft beinahe die gesamte Palette an Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stellen wird, begrüsst. Es erinnert ihn eher an Standes- denn an Bildungspolitik, wenn die Englischlehrkräfte das Fehlen einer obligatorischen Schlussprüfung mit der Abwertung eines Faches gleichsetzen. Wenn die Unterrichtsqualität in irgendeinem Fach von einer Schlussprüfung abhängt, stimmt etwas mit der Stoffvermittlung oder der Motivation und Maturität der angehenden Studenten und Studentinnen nicht. Das neue MAR will ermöglichen, dass Leistungsbereitschaft durch Einsicht, und nicht durch Respekt oder Angst vor einer Abschlusschürde zustande kommt.

Eva Chappuis wundert sich über die Harmonie im Landrat und über das Hinweggehen über recht heikle Punkte. Ohne mit der Wimper zu zucken werde behauptet, die Wahlmöglichkeiten würden erweitert. Dies stimmt nicht, sie werden eingeschränkt. Auch trifft die Aussage, ein Grundlagenfach könne nicht gleichzeitig Schwerpunktfach sein, nicht zu. Nur die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler kann etwas, was als Grundlagenfach belegt wird, nicht als Schwerpunkt wählen. Dass nicht jedes Fach als Grundlage und Schwerpunkt angeboten wird, hat mit rein finanziellen Tatsachen zu tun, was zur witzigen Situation führt, dass ein Schwerpunkt Französisch gewählt werden kann, dafür aber mehr Italienisch als Französisch belegt

werden muss. Im Prinzip betreibt man eine ungeheure Augenwischerei, zu der man zumindest stehen sollte.

Max Ribi gestattet sich ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Die Schweiz habe sich dafür ausgesprochen, grosses Gewicht auf eine gute Allgemeinbildung zu legen, womit sie auch Erfolg hatte. Die Spezialisierung soll auf Universitätsstufe erfolgen. Dies änderte sich bereits mit der Vermehrung der Typen (zuerst A, B, C, dann auch D, E und M), was jetzt mit Varianten weitergeführt werden soll. Die weltweit bestehende grosse Unruhe wird somit auf die Schule übertragen, indem alles umgepflegt und nicht hinterfragt wird, ob dies denn nun wirklich besser sei.

Als Schüler sei er eigentlich froh gewesen, dass die Auswahl nicht allzu gross war. Im Nachhinein sah er, dass er gewisse Fächer wohl nicht gewählt hätte, und ihm so Grundlagen für seine weiter Ausbildung gefehlt hätten. Vielleicht nähern wir uns dem amerikanischen System an, jedoch könnten auch spätere Kaderleute eine gute Allgemeinbildung brauchen. Im Grunde müsste über das Ganze ein Dach "Philosophie" gelegt werden. Wie sich Regierungsrat Peter Schmid zur Unruhe in allen Schulbereichen stelle?

Regierungsrat **Peter Schmid** bemerkt, bis zu Max Ribis Votum habe er bereits gedacht, er könne seine Vorbereitungen wegwerfen, da die grosse Englisch-Debatte nicht stattfindet. Es stehe nun aber eine philosophische Frage im Raum, zu der Max Ribi wohl kaum eine absolut stichhaltige Antwort erwarte. Spontan fallen ihm die folgenden drei Punkte ein:

In gewissen Bildungsbereichen ist Unruhe vorhanden, gleichzeitig nimmt die Ruhe in anderen Bildungsbereichen ein bedrohliches Ausmass an.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Gymnasialreform durchgeführt, mit welcher viele Elemente des neuen MAR bereits eingeführt wurden. Unsere SchülerInnen sind daran gewöhnt, zu wählen und ihre Wahl zu analysieren. Die Revision des MAR führt im Kanton Basel-Landschaft teilweise sogar zu Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten.

Es kam zu Streitereien um des Kaisers Bart, wo genau der Unterschied zwischen den heutigen Maturitätstypen und den zukünftigen Maturitätsprofilen liegen werde. Das Angebot verändert sich stundenmässig nicht sehr stark. Der teilweise rein rhetorische Wandel wäre seiner Meinung nach nicht unbedingt nötig gewesen.

Das MAR kam schlussendlich in einer Plenarberatung der Erziehungsdirektorenkonferenz zu Stande. Der parlamentarische Beratungsstil führte dazu, dass in bestimmten Bereichen der Zusammenhang plötzlich verloren ging. Zu nennen ist hier beispielsweise die unglückliche Geschichte mit dem Italienisch, welches einen Sonderstatus erlangte. Es ist schwierig aufzuzeigen, unter welchen Umständen das neue System in einem Fach mehr oder weniger Stunden bedeutet.

Gesamthaft gesehen ist er dankbar, dass viele Votantinnen und Votanten die Bedeutung des Englisch-Aufschreis mit einer gewissen Gelassenheit einordnen konnten. Es wurde eine mit Solothurn, Basel-Stadt und Aargau identische Lösung angestrebt, denn in Laufen besitzt der Kanton ein gemeinsames Gymnasium mit Solothurn, de facto ist auch Muttenz ein gemeinsames Gymnasium mit dem Kanton Aargau. Eine möglichst ähnliche Lösung macht also Sinn. Nach wie vor können mit einem Maturitätszeugnis alle universitären Studien absolviert werden. Im Einzelfall kann dies bedeuten, dass während der Uni-Zeit etwas nachgeholt werden muss.

Im Weiteren wurde der Grundsatz befolgt, an allen Baselbieter Gymnasien möglichst das ganze Angebot anzubieten. Andere Kantone bieten auf dem Papier zwar mehr an, aber nicht an allen ihren Gymnasien. Wegen der SchülerInnen-Zuteilung macht es in einem kleinen Kanton mehr Sinn, an allen Standorten mehr oder weniger das gleiche Angebot zu bieten. Ausnahmen gibt es in Laufen.

Je mehr Wahlmöglichkeiten bestehen, desto schwieriger wird das Ganze zu organisieren. Die dadurch entstehenden Probleme wirken sich auch räumlich aus, was indirekt zu finanziellen Konsequenzen führt. Würde Englisch als Schwerpunktfach angeboten, müsste für diese SchülerInnen ein Extrazug organisiert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch andere ihre Disziplinen als Schwerpunktfach anbieten wollen. Der Regierungsrat schlägt also nicht die einzige richtige oder mögliche Lösung vor, sondern eine richtige und massvolle. Englisch kann als Prüfungsfach gewählt werden und ist während den letzten drei Jahren am Progymnasium und während der ganzen Gymnasialzeit Promotionsfach.

Walter Jermann leitet zur Detailberatung des Dekrets zum Schulgesetz über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 21, Absätze 1 – 3 keine Wortbegehren

II keine Wortbegehren

III, Absätze 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Das Dekret wird einstimmig verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Dekret zum Schulgesetz**

Änderung vom 14. Oktober 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Schulgesetz vom 3. Dezember 1979 wird wie folgt geändert:

§ 21 Maturitätslehrgänge und Diplomtypen (§ 55 Absatz 1)

¹ Der Kanton bietet nach den eidgenössischen und interkantonalen Bestimmungen folgende Schwerpunktfächer zur Wahl an:

- a. Physik und Anwendungen der Mathematik;
- b. Biologie und Chemie;
- c. Französisch;
- d. Griechisch;
- e. Italienisch;
- f. Latein;
- g. Musik;
- h. Russisch;
- i. Spanisch;
- j. Wirtschaft und Recht;
- k. Bildnerisches Gestalten.

² Das Angebot eines Schwerpunktfachs wird an einem kantonalen Gymnasium geführt, sofern mindestens vier Schülerinnen und Schüler für die Bildung eines Kurses der ersten Klasse (10. Schuljahr) zusammengefasst werden können.

³ Der Kanton führt die Diplommittelschule 3 und die Diplommittelschule 2.

II.

Die Ausbildung in Maturitätslehrgängen, die vor Inkrafttreten dieser Änderung begonnen worden ist, richtet sich weiterhin nach bisherigem Recht.

III.

¹ Diese Änderung tritt am 13. August 2000 in Kraft.

² Die Verordnung vom 25. Oktober 1979 über die Führung einer Diplommittelschule wird aufgehoben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 117

9 1999/129

Motion von Esther Maag vom 23. Juni 1999: Standesinitiative zur Einführung einer Vaterschaftsversicherung. Abschreibung zufolge Rückzugs

Zufolge Rückzugs der Motion durch die Motionärin wird das Traktandum abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 118

10 1999/109

Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Schaffung einer Stelle eines/einer Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen

Peter Schmid begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Andreas Koellreuter und er selbst haben die Öffentlichkeit bereits vor einiger Zeit über die nächsten Schritte in Integrations- und Migrationsfragen unterrichtet. Die vor einigen Wochen im Landrat geführte Debatte soll nicht mehr länger ausgeführt werden. Die Regierung wendet sich entschieden gegen eine oder einen Delegierte(n), da man gegenüber diesem weitverbreiteten Rezept sehr skeptisch ist. In Basel-Stadt ist die wertvolle Arbeit des Delegierten sehr unter Beschuss geraten, weil die Stimmung entstand, diese sei zu wenig breit abgesichert.

Aus diesen Überlegungen möchte die Regierung in mehrere Richtungen tätig werden. Mit dem Ausländerdienst soll eine Vereinbarung getroffen werden, welche diesen in die Lage versetzt, mehr Personal einzustellen. Der Ausländerdienst verfügt über mehrjährige Erfahrungen und mit Pensenerweiterungen kann sehr wertvolles Know-How unterstützt werden. Mit einer 20%-Assistenz in der kantonalen Verwaltung soll ein Forum geschaffen werden sowie eine Abteilung für interkulturelle Pädagogik im Schulbereich. Die Unterstützung des Forums wird früher oder später wahrscheinlich mehr als 20 Stellenprozente brauchen.

Die Regierung schlägt vor, breiter und nicht einfach mit einer einzigen Stelle oder einem Delegierten zu fahren, weshalb die Motion abgelehnt wird.

Maya Graf spinnt Peter Schmid's Faden weiter, denn genau wegen den von ihm aufgezählten Massnahmen ist ein Delegierter oder eine Delegierte für Migrationsfragen für den Kanton Basel-Landschaft sehr wichtig. Die bisher beschlossenen Massnahmen sind sehr positiv, jedoch müssen alle Fäden an einer einzigen Stelle zusammenlaufen. Von dieser Stelle aus könnten wiederum neue Massnahmen delegiert werden. Eine derartige Stelle könnte eine klare Orientierung schaffen. Gerade auch aus Informationsmangel ist die Verunsicherung in der Bevölkerung bezüglich der Migranten und Migrantinnen gross.

Wie auf Bundesebene, so wurde auch in unserem Kanton viel zu lange damit gewartet, Zeichen für die Integrationspolitik zu setzen.

Wenn alles so weiterläuft wie vorgesehen, so befürchtet sie, sämtliche Massnahmen hätten keinen Zusammenhalt und keine Linie. Sie ruft den Landrat dazu auf, mutig einen zweiten Schritt zu machen und eine entsprechende Stelle zu bezeichnen.

Peter Tobler stellt fest, die Regierung müsse verwaltungsintern für die Koordination der von ihr eingeleiteten Tätigkeiten sorgen und letztlich die politische Verantwortung tragen. Daneben aber spricht sich Peter Tobler gegen die Einsetzung eines separaten "Mr Migrationsfragen" aus. Wenn sich die Verantwortung auf eine Person konzentriert, dann ist in einer komplexen Struktur wie der kantonalen Verwaltung zwar sichergestellt, dass ein Gesprächspartner da ist, die für die einzelnen Teile verantwortlichen Personen sind aber nicht richtig einbezogen. Der Vorteil eines Delegierten liegt darin, dass man eine Ansprechperson hat, aber er hat auch die Verantwortung, die Zustimmung und Mitwirkung der ganzen Verwaltung sicherzustellen.

Die Praxis zeigt, dass solche Delegierte meist der Sache schaden, weshalb er sich gegen die Überweisung der Motion ausspricht.

Heinz Mattmüller fände es an der Zeit, einen Delegierten für Migrationsfragen einzusetzen, welcher sich insbesondere mit Problemen auseinandersetzt, mit denen unsere eigene Bevölkerung konfrontiert ist. Er denkt dabei beispielsweise an Familien, welche ihre Gemeinden oder das Quartier wechseln müssen, weil es ihnen im wahrsten Sinne des Wortes zu bunt wurde. Eine Familie kann in finanzielle Schwierigkeiten kommen, wenn sie entweder den Umzug oder die teure Miete am neuen Ort nicht bezahlen kann. Ein Migrationsbeauftragter hätte dafür zu sorgen, dass Ansprüche der Einheimischen unbürokratisch erledigt werden. In diesem Sinne wären die Schweizer Demokraten mit der Idee einverstanden.

Röbi Ziegler weist auf den Wahlkampf, wo offensichtlich wird, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ein sensibles politisches Problem darstellt. Politisches Verantwortungsbewusstsein zeigt sich dort, wo Beiträge für die Verbesserung des Zusammenlebens von Ausländern und Ausländerinnen mit Schweizern und Schweizerinnen gemacht werden. Politische Verantwortungslosigkeit zeigt sich dann, wenn anhand dieses Themas Öl ins Feuer gegossen wird. Er kann sich sehr wohl vorstellen, dass ein Integrationsbeauftragter zur Verbesserung der von Heinz Mattmüller aufgezeigten Problematik einen Beitrag leisten kann. Wesentlich wird sein, dass Menschen mit verschiedenem Hintergrund und verschiedener Herkunft lernen können, anders und besser miteinander auszukommen.

Regierungsrat Peter Schmid hat aufgezeigt, welches die Pläne der Regierung sind. Die reflektierenden Elemente sind mit dem Forum vorhanden, aber mit welchen Instrumenten sollen die Ideen umgesetzt werden? Für die

Umsetzung brauchen wir einen Delegierten für Integrationsfragen.

Beispielsweise kann es Leuten in einem Quartier zu bunt werden, weil Jugendliche sich als Vandalen betätigen. Dafür zeigt Röbi Ziegler vollstes Verständnis. Jetzt muss man sich aber auch die Frage stellen, warum diese Jugendlichen so reagieren (wenige Erfolgserlebnisse in der Schule, etc.). Das grösste Handicap für die Jugendlichen ist ihre Muttersprache, denn gerade die Mütter sprechen in ihrer Familie oftmals am schlechtesten Deutsch. Ein Delegierter könnte verschiedene Projekte initiieren, beispielsweise Deutschkurse im Park. Sprache ist das Grundlegende Element für die Integration, und wenn Kinder durch ihre Mütter besser Deutsch lernen, werden sie in der Schule weniger Misserfolge erleben.

Wir müssen beginnen, in Ursachenketten zu denken. Ein Forum allein nützt nicht sehr viel, wenn niemand Zeit und die Mittel hat, gute Ideen auch wirklich umzusetzen. Damit die guten Ansätze der Regierung nicht im Sand verlaufen, wird Maya Grafs Vorstoss von der Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt.

Rita Bachmann erinnert an die letzte Landratssitzung, an welcher genau dieses Thema bereits sehr intensiv diskutiert wurde. Schon damals betonte sie, wie wichtig vermehrte Anstrengungen zur besseren Integration unserer ausländischen MitbewohnerInnen seien. In der Zwischenzeit wurde schon einiges unternommen, beispielsweise die Schaffung eines Forums mit einer Koordinationsstelle von 20 Prozent. Auch private Organisationen (Ausländerdienst, Caritas und andere) setzten sich in diesem Bereich sehr stark ein. Eine verbesserte Koordination ist dringend notwendig, allerdings kommt die jetzige Motion zu einem schlechten Zeitpunkt. Zuerst soll nun abgewartet werden, was das Forum und die 20%-Stelle bringen, um dann das weitere Vorgehen neu zu überdenken.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Motion aus.

Hans Schäublin sieht die Verantwortung für ein besseres Zusammenleben nicht nur bei den einzelnen Organisationen, sondern bei jedem einzelnen. Die SVP spricht sich gegen die Motion aus.

Paul Rohrbach geht mit der Meinung im Landrat einig, es brauche noch einiges, um diese Thematik zu bewältigen. Bisher unerwähnt blieb das Internet, wo sich Praktiker aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft treffen. Sowohl ausländische als auch schweizerische Einrichtungen sind darin vertreten. Es wird über Probleme diskutiert und Projektideen ausgetauscht. Jedoch ist es nicht einfach, die Institution Internet zu führen.

Dass Basel-Stadt auf die Lösung mit einem Delegierten kam, ist für ihn nachvollziehbar, zudem ist die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchaus positiv. Seiner Meinung nach soll vorerst auf diese Art und Weise weitergemacht werden, denn mit einer Verdoppelung der Integrationsstelle ist das Problem nicht lösbar.

Hildy Haas hat mit der Idee eines Delegierten Mühe. Wir können nicht jedes Problem an eine Person abdelegieren. Gerade bei der Integration können wir die Probleme niemandem in die Schuhe schieben, weil jeder und jede sie für sich selber lösen muss. Was die Regierung bis jetzt angefangen hat, soll vorerst ohne Delegierten so weiterlaufen.

Maya Graf bestätigt, alles was bisher aufgezählt wurde, sei richtig und die einzelnen Massnahmen ihr bekannt. Aber alle Massnahmen zusammen brauchen eine Koordinationsstelle, da die guten Ideen sonst durch Leerläufe verloren gehen. Noch einmal bittet Sie, einen mutigen Schritt zu machen und ihre Motion zu unterstützen.

://: Die Überweisung der Motion wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 119

11 1999/020

**Postulat von Peter Brunner vom 28. Januar 1999:
Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung**

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** begründet die Ablehnung des Postulats durch die Regierung. Es können folgende Fälle angenommen werden: Jemand erleidet einen Schaden, weil die Organe des Kantons oder der Gemeinden rechtswidrig handeln. In diesem Fall ist eine Wiedergutmachung selbstverständlich. Auch kann jemand unverhältnismässig schwer betroffen werden, obwohl die Öffentlichkeit rechtmässig gehandelt hat, beispielsweise bei Enteignungen. Dafür sind entsprechende Entschädigungen vorgesehen. Ebenso ist die Entschädigung bei langer, ungerechtfertigter Inhaftierung geregelt.

Wir alle sind aufgefordert, Gesetze so zu formulieren, dass es nicht zu Diskriminierungen kommen kann und dass in den oben aufgezählten Fällen eine Wiedergutmachung geleistet wird. In unserem gut ausgebauten Rechtsstaat ist es jedermann offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Immer wieder haben auch einzelne Persönlichkeiten das subjektive Empfinden, ihnen sei Unrecht geschehen. Sowohl Petitionskommission und GPK als auch die Regierung sprechen mit diesen Leuten und versuchen zu helfen, oftmals ist dies allerdings nicht möglich, weil die scheinbare Benachteiligung wirklich nur subjektiv als solche empfunden wird.

Das von Peter Brunner angeführte Beispiel der Mundartdichterin Helene Bossert zeigt, wie der Kanton auch handeln kann. In diesem Fall hat er Helene Bossert den Kulturpreis zugesprochen, wobei bei der Laudatio auf ihre lange Diskriminierung hingewiesen wurde.

Heute Leute zu identifizieren, welche früher aufgrund einer

anderen öffentlichen Meinung oder anderer Gesetze diskriminiert wurden, ist sehr schwierig. Erstens fehlen die gesetzlichen Grundlagen, solchen Fällen überhaupt nachgehen zu können und sie zu entschädigen und ausserdem steht die Datenschutzgesetzgebung einer Forschung nach den entsprechenden Personen entgegen.

Die Regierung zeigt Verständnis für das Anliegen des Postulanten und weiss, dass es einzelne Betroffene gibt. Trotzdem muss sie aus den oben genannten Gründen das Postulat ablehnen.

Heinz Mattmüller äussert sich im Auftrag des Postulanten wie folgt: Peter Brunner dankt für die interessanten Ausführungen. Seit der Einreichung des Postulats ist schon einige Zeit vergangen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Aufwand für die Realisierung doch ziemlich umfangreich wäre, zieht der Postulant seinen Vorstoss zurück.

Das Postulat wird zu Folge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 120

12 1999/012

**Postulat von Matthias Zoller vom 14. Januar 1999:
Unterstützung der Gemeinden**

Walter Jermann gibt bekannt, die Regierung sei für Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats.

Hans Fünfschilling nimmt namens der Regierung wie folgt Stellung: Matthias Zoller verlange, der Kanton solle zur Unterstützung der Gemeinden entsprechende Ausbildungsveranstaltungen durchführen. Verursacht der Kanton selbst die Notwendigkeit einer Weiterbildung, bietet er auch die entsprechenden Kurse an. So hat der Kanton ein neues Rechnungsmodell vorgeschrieben, zu dessen Einführung alle Finanzverantwortlichen der Gemeinden eingeladen wurden und eine entsprechende Einführungsveranstaltung durchgeführt wurde.

Die Kaderschulungskurse des Personalamtes des Kantons stehen selbstverständlich den Gemeinden offen.

Kantonale Fachleute stehen jederzeit zur Verfügung, wenn Gemeinden von sich aus Kurse durchführen oder eine Veranstaltung wünschen. Der neue Verband der Gemeinden hat in seinen Statuten und Zielsetzungen festgeschrieben, dass bei ihm die Verantwortung für entsprechende Fortbildungskurse des Gemeindepersonals liegt. Die Gemeinden würden es nicht begrüssen, wenn der Kanton ihre Aufgabe übernehmen würde, sind aber weiterhin dankbar um Fachleute des Kantons.

Der Kanton bietet im Einverständnis mit den Gemeinden seine Hilfe so weit als möglich an, weshalb das Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Matthias Zoller dankt für die Ausführungen. Er empfindet es als wichtig, neben dem fachlichen Wissen auch die Gesichter der zuständigen Personen beim Kanton kennen zu lernen. Tatsächlich ist sein Postulat zu einem grossen Teil von Seiten der Regierung erfüllt und dank dem neuen Gemeindeverband muss der Kanton nicht zwangsläufig etwas unternehmen. Er ist daher mit Entgegennahme und Abschreibung seines Postulats einverstanden.

://: Das Postulat wird überwiesen und abgeschrieben, auf eine Abstimmung kann verzichtet werden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 121

13 1999/128

**Motion der Fraktion der Grünen vom 23. Juni 1999:
Besteuerung des Flugtreibstoffes**

Hans Fünfschilling stellt fest, es gehe hier um eine Standesinitiative in einer grösseren Dimension, da es sich um eine Problematik handle, welche nur europaweit gelöst werden kann: Eine Standesinitiative für eine Standesinitiative auf europäischer Ebene also. Hierbei stellt sich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft sei, diese Standesinitiative zu lancieren. Die Wirkung wäre wohl noch geringer als diejenige einer gewöhnlichen Standesinitiative.

Die Motionärin weist auf das Gewicht der 38% Nein-Stimmen bei der Abstimmung über den Ausbau des Flughafens, die Regierung hingegen ist der Meinung, die 62% Ja-Stimmen zählten in einer Demokratie mehr. Nachdem unser Kanton mit der Zustimmung zum Flughafenkredit ein Signal ausgesendet hat, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugtreibstoffes und tendenziell gegen den Flugverkehr zu unterstützen. Die Regierung lehnt die Motion ab.

Esther Maag betont, wenn etwas geregelt werden solle, was nicht nur unseren Kanton angeht, dann sei die Standesinitiative das Mittel dazu. Gerade Umweltthemen machen weder an Kantons- noch an Landesgrenzen halt. Die vorgeschlagene Standesinitiative soll aus Basel-Landschaft kommen, weil dieser Kanton einerseits besonders betroffen ist (ähnliche Initiativen sind übrigens auch in anderen Kantonen hängig), andererseits könnte der Kanton wegweisend für das ganze Land sein. Die Initiative richtet sich nicht in erster Linie gegen den Flughafen, sondern setzt sich für ökonomische und ökologische Gerechtigkeit ein.

Flugzeuge verursachen externe Kosten, und es ist das

Mindeste, dass diese von den Verursachern gedeckt werden. Bei den Autos wird immerhin ein Teil der Abgaben auf Benzin dazu verwendet, die externen Kosten zu begleichen. Es ist daher nicht einsichtig, wieso im Bezug auf Flugzeuge nicht auch Gerechtigkeit herrschen soll, und warum der Bund freiwillig auf so viel Geld verzichten will. "Schlimmstenfalls" würde eine Besteuerung dazu beitragen, dass die Flugpreise sich wieder in gesunder Relation zu den geflogenen Flugkilometern einpendeln würden.

Der Kanton muss sich gar nicht so sehr gegen diese Motion wehren, denn auch die EU und Moritz Leuenberger befürworten eine Besteuerung des Flugtreibstoffes. Das Baselbiet geht also nicht in eine falsche Richtung, sondern bekommt Gelegenheit, in dieser Sache eine Führungsposition einzunehmen.

Aus den oben genannten Gründen bittet sie um Überweisung der Motion.

Eric Nussbaumer gibt die volle Unterstützung der SP für das Anliegen bekannt. Überrascht ist er allerdings darüber, dass diese Standesinitiative ein halbes Jahr nach einer gleichen Initiative der SP gestartet werden soll. Diese ist bei der Regierung als Postulat hängig, womit die Einführung einer europa- und weltweiten Steuer auf Kerosin gefordert wird.

Es geht beim aktuellen Anliegen nicht nur um eine Geldsammelaktion, sondern auch um die Vermeidung von massiven Wettbewerbsverzerrungen im Bereich des Flugverkehrs. Internationale Kurzstreckenflüge werden von der Mehrwertsteuer befreit, während alle anderen Verkehrsträger steuerlich belastet sind. Politik ist dazu da, für alle gleiche Rahmenbedingungen zu setzen, sonst entsteht eine staatliche Begünstigung eines Verkehrsträgers. Die SP ist der Meinung, die Motion ziele in die richtige Richtung und bittet den Landrat, sie zu unterstützen.

Hanspeter Frey kann sich Esther Maags und Eric Nussbaumers Meinung nicht anschliessen. Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass keine fiskalische Besteuerung eingeführt werden soll, denn die Verwendung der Einnahmen ist nicht klar. Wenn schon sollen die internationalen Bestrebungen unterstützt werden, welche Emissionsabgaben verlangen, um diese für die Verbesserung von Flugmaterial oder zur Verminderung von Emissionen einzusetzen. Würde die Schweiz allein eine solche Besteuerung einführen, wäre dies eine klare Wettbewerbsverzerrung und es würde ein Tank-Tourismus ausgelöst. Er bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Urs Baumann und die CVP/EVP-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, die Motion solle abgelehnt werden.

Willi Grollmund gibt bekannt, die SVP lehne Standesinitiativen grundsätzlich ab, denn was heute diskutiert werde, sei alles Zeitverschwendung. Andere Gremien müssten diese Punkte diskutieren.

Eric Nussbaumer kommt auf die Voten von Hanspeter Frey und Urs Baumann zurück. Diese meinen, man wolle isoliert in der Schweiz Steuern erheben. Die Motion strengt eine Internationale Vereinbarung an. Im Interesse unserer Kinder sollen die Zielsetzungen langfristig umgesetzt werden.

Alfred Zimmermann bemerkt zweierlei: Für reine Inlandflüge wird in der Schweiz normaler Treibstoffzoll erhoben. In dieser Motion geht es aber um die internationalen Flüge, welche zu billig sind. Daher wird zu viel geflogen, was zu grossen Umweltproblemen wie beispielsweise Treibhaus-effekt führt.

Er kann das Argument, es handle sich hier nicht um unsere Aufgabe und man solle sich beim Bund damit beschäftigen, nicht gelten lassen. Im Zeitalter der Globalisierung geht uns alles etwas an, und wenn wir den Bundesrat in seinen Bestrebungen nach einer internationalen Besteuerung des Flugtreibstoffes bestärken können, so ist dies wichtig. Auch in der EU sind die Probleme anerkannt und werden gleich beurteilt, allerdings müssten die USA dazu gebracht werden, ebenfalls in die gleiche Richtung zu streben.

Indem wir uns für die Standesinitiative einsetzen, können wir unseren kleinen Beitrag für eine bessere, gerechtere und umweltverträglichere Welt leisten.

Hanspeter Frey setzt ein Fragezeichen hinter die in der Motion genannten zusätzlichen Einnahmen für Bund und Kanton zur Verhinderung der Emissionen durch den Flugverkehr. Auch seien, zum Teil auf Anregungen aus der Schweiz hin, internationale Anstrengungen in Richtung Emissionsabgaben und Taxen im Fluss.

://: Die Motion wird nicht überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 122

14 1999/131

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 23. Juni 1999: Ausrichtung von kantonalen Mutterschaftsbeiträgen / Einführung eines Taggeldes. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** erinnert an die lange Vorgeschichte der beiden Motionen, in deren Verlauf sie im Rahmen des Sparprogramms 1991 dem Landrat mit einer Sammelvorlage zur Abschreibung beantragt worden seien. Der Rat habe damals entschieden, sie stehen zu lassen, und in der Folge habe sie der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die beim Bund geplante Mutterschaftsversicherung im Amtsbericht jeweils als pendent geführt.

Nachdem das Volk die eidgenössische Mutterschaftsversicherung im Juni dieses Jahres abgelehnt habe, er-

kündige sich die Interpellantin nach dem weiteren Schicksal der beiden Motionen.

Anfangs September 1999 habe er die Expertenkommission, die sich mit dem Sozialhilfegesetz befasse, beauftragt zu versuchen, Konsenslösungen für die in der Vernehmlassung umstrittensten Bestimmungen einerseits und die Anliegen der Motionärinnen andererseits zu finden. Die Diskussion in der Expertenkommission habe ergeben, dass für die letzteren eher eine *Versicherungslösung* in Frage käme. Er habe sich diesem Standpunkt angeschlossen und das Einverständnis der Motionärinnen mit diesem Lösungsansatz einzuholen versucht. Die eine habe sich mündlich damit verstanden erklärt, so dass er das Frauenbüro bzw. die zuständige Kommission des Frauenrats mit dem Rat, nicht das Rad neu erfinden zu wollen, beauftragt habe, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Wie die Interpellantin aufgezeigt habe, gebe es ja bereits prüfungswerte Lösungsmodelle anderer Kantone.

Der Regierungsrat werde den Vorschlag prüfen und in Form einer Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung schicken.

Esther Aeschlimann verdankt die Antwort, erklärt sich jedoch ausserstande, die überraschende Idee einer Versicherungslösung spontan zu beurteilen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 123

15 1999/135

Motion von CVP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Steuererleichterung für Familien

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** begründet die Bereitschaft, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, mit der Absicht des Regierungsrats, im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision die steuerliche Benachteiligung der Familie gegenüber Konkubinatspaaren im Sinne des einschlägigen Bundesgerichtsurteils zu korrigieren. Dafür komme von den von der Expertengruppe Locher dem Bundesrat vorgeschlagenen Modellen nach geltendem Steuerharmonisierungsgesetz nur eines in Frage, nämlich dasjenige mit dem **Vollsplitting**. Daher habe er grünes Licht gegeben für die Ausarbeitung einer Vorlage auf dieser Basis.

Vor drei Wochen habe Bundesrat Kaspar Villiger die Finanzdirektorenkonferenz davon unterrichtet, dass er zwar ein Modell mit **Individualbesteuerung** favorisiere, aber beide Modelle in einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion stellen wolle. Weil die von ihm bevorzugte *Individualbesteuerungslösung* zwingend eine Revision des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes voraussetzte,

wenn der Bund diese auch den Kantonen vorschreiben wollte, schlage die Regierung vor, im Rahmen des Steuerpakets III die Familienbesteuerung aufgrund des **jetzigen Systems** so zu korrigieren, dass sie den Intentionen des eingangs erwähnten Bundesgerichtsentscheidens entsprechen werde. Konkret bedeute dies, dass der Steuertarif A im unteren Teil nach unten korrigiert werden müsse.

Wenn nun der Rat die Motion überweise, hätte dies zur Folge, dass die Korrektur zugunsten der Familie im Rahmen des Steuerpakets III nicht vorgenommen werden dürfte, sondern eine Lösung auf **Individualbesteuerungsbasis** gesucht werden müsste, was aber erst möglich wäre, wenn der Bund seine Harmonisierungsgesetzgebung entsprechend geändert haben würde. Dabei könnten noch einige Jahre ins Feld gehen, während die Regierung rasch handeln und ihren Vorschlag mit den anderen Komponenten des Steuerpakets III in den nächsten Wochen in die Vernehmlassung schicken möchte.

Rita Bachmann dankt Hans Fünfschilling für seine Ausführungen und sein Schreiben in dieser Sache, das er allen Landratsmitgliedern zugestellt habe. Ob allerdings seine Argumente von all jenen Familien, die tagtäglich gezwungen seien zu versuchen, mit einem bescheidenen Einkommen über die Runden zu kommen, verstanden würden, wage sie zu bezweifeln. Wer sie noch weiter zu vertrösten können glaube, riskiere auch noch, ihr restliches Vertrauen zu verlieren.

Die CVP-Fraktion favorisiere mit dem **Familienplitting**, dem dritten Modell des sogenannten Locherberichts, eine Kombination zwischen **Gemeinschafts- und Individualbesteuerung**, mit der sich allein gezielte Familienpolitik betreiben lasse, weil sie vor allem kleine Einkommen sehr stark und mittlere immer noch angemessen zu entlasten ermögliche.

Das **Vollsplittingmodell** habe den Nachteil, vor allem alleinstehende Personen stark zu belasten und dem Staat einen Einnahmefall von 11% zu bescheren, während das **Familienplittingmodell** kostenneutral sei, indem es die Familien wieder individuell besteuere, wenn ihre Kinder erwachsen geworden seien bzw. ihre Ausbildung abgeschlossen oder das 25. Lebensjahr erreicht hätten.

Von Hans Fünfschilling möchte sie noch wissen, ob er dem Landrat die von ihm in Auftrag gegebene Vorlage nach dem **Vollsplittingmodell** unterbreiten werde. Wenn man beim jetzigen System bliebe, müssten extrem hohe Abzüge vorgesehen werden, um den berechtigten Anliegen der Familien einigermaßen gerecht werden zu können, und obendrein riskierte man mit diesem Modell, nicht mehr harmonisierungstauglich zu sein.

Aufgrund dieser Überlegungen sei die CVP/EVP-Fraktion zum Schluss gekommen, auf einer Überweisung ihres Vorstosses als Motion zu beharren. Nur auf diese Weise lasse sich innert nützlicher Frist die dringend nötige Entlastung der von Armut betroffenen Familien mit kleinen Kindern und niedrigem, aber auch mittlerem Einkommen realisieren, weil sehr daran gezweifelt werden müsse, dass

das Sanierungsziel des Bundes bis zum Jahre 2006 erreicht werden könne. Dem als fortschrittlich geltenden Kanton Basel-Landschaft würde auch in dieser Hinsicht ein mutiger Schritt gut anstehen.

Hans Fünfschilling sieht sich veranlasst, nochmals darauf hinzuweisen, dass das **Familienplittingmodell** gegen das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes verstosse und damit bei aller Fortschrittlichkeit des Baselbiets nicht in Frage komme. Selbst wenn die von Bundesrat Villiger initiierte Diskussion zu einem positiven Ergebnis führen sollte, könnte man das **Familienplitting** frühestens in drei, vier Jahren einführen, und zwar mit eben der von Rita Bachmann als unzumutbar bezeichneten Konsequenz, Familien mit Kindern und niedrigen bis mittleren Einkommen nicht innert nützlicher Frist entlasten zu können. Aus Erfahrung wisse man ja, dass beim Bund der gesetzgeberische Ablauf um den Faktor zwei bis drei länger dauere als auf kantonaler Ebene.

Selbstverständlich sei ihm völlig klar, dass bei dem gemäss Locher-Bericht einzig möglichen **Vollsplittingmodell** für Alleinstehende gravierende Ausgleichsmassnahmen getroffen werden müssten. Wenn es in Richtung des von Bundesrat Villiger favorisierten **Individualbesteuerungsmodells mit Familienausgleich** gehen sollte, erachtete er es nicht mehr als sinnvoll, im Kanton Basel-Landschaft innert kürzester Zeit zwei totale Systemwechsel durchzuziehen. Aus diesem Grund laute der Vorschlag des Regierungsrats, die Motion als Postulat zu überweisen und ihm damit die Möglichkeit zu geben, die Entwicklung auf Bundesebene weiter zu verfolgen und sich auf keinen grossen Systemwechsel einzulassen, sondern die im Rahmen des geltenden Systems mögliche Korrektur, die leichte Anpassung der A-Kurve, vorzunehmen.

Urs Steiner anerkennt namens der FDP-Fraktion die Notwendigkeit von Steuererleichterungen zugunsten von Familien im Rahmen der aktuellen Steuergesetzesrevision. Allerdings könne sie solche Bestrebungen nur im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags unterstützen, d.h. wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werde. Im Rahmen des **Steuerpakets III** werde es möglich sein, das Anliegen von Steuererleichterungen für Familien mit Kindern einzubringen. Hans Fünfschilling habe sich namens des Regierungsrats dazu bereit erklärt. Seine Fraktion könnte der Überweisung des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses zustimmen.

Maya Graf gesteht, dass die Fraktion der Grünen dieses wichtige Anliegen sehr gerne als Motion überwiesen hätte, doch habe Hans Fünfschilling zurecht darauf hingewiesen, dass man es damit bloss blockieren würde. Sie bitte die CVP/EVP-Fraktion, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, um der Regierung zu ermöglichen, sofort zu handeln.

Rita Bachmann meldet, dass die CVP/EVP-Fraktion bereit sei, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie verknüpfe damit die Erwartung, dass sich die Regierung im Rahmen des Steuerpakets III bemühen werde, ein harmonisierungstaugliches Familienbesteuerungsmodell ein-

zuführen, wie es sich im Kanton St. Gallen bewährt habe.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 124

16 1999/150

**Postulat von Esther Aeschlimann vom 1. Juli 1999:
Trotz voller Erwerbstätigkeit keine Existenzsicherung**

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** weist vorweg darauf hin, dass mit diesem Postulat eine grundsätzliche Forderungen erhoben werde, die auf eine totale Umkrempelung des bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems hinaus würde, nämlich einen Eingriff des Staates in die Lohnfestlegung der Privatwirtschaft. Die Regierung sei nicht dazu bereit und lehne darum das Postulat ab.

Das soziale Netz, das der Staat bedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern anbieten könne, basiere einerseits auf Versicherungsleistungen und andererseits auf der Sozialhilfe. Selbst wenn der Staat Mindestlöhne festlegte, könnte er die Privatwirtschaft nicht zur Anstellung dieser Leute verpflichten. Vielmehr würden solche *Working poors* in *arbeitslose Bedürftige* umgewandelt, für die der Staat ganz und nicht nur für die Differenz zwischen Lohn und Existenzminimum aufzukommen hätte.

Esther Aeschlimann war schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats bewusst, dass der staatliche Handlungsspielraum zumindest zur Zeit sehr eng sei. Trotzdem halte sie das Thema *Working poor* und die damit verbundene Armut für ein Problem, das auf politischer Ebene zur Diskussion gestellt werden müsse. Bei der Behandlung des Sozialhilfegesetzes werde sich der Landrat damit zu befassen haben, denn seit Beginn der 90er-Jahre habe sich die Armut schwerkewichtig von den Rentnerinnen und Rentnern vor allem zu kinderreichen Familien, allein erziehenden Personen und Leuten von tiefer formaler Bildung hin verlagert. Leute im Erwerbsalter könnten heutzutage arm sein, obwohl mindestens ein Haushaltmitglied erwerbstätig sei.

Von der Regierung erwarte sie eigentlich schon kreative Vorschläge, ja ein Massnahmenpaket zur Prävention und Milderung der Armut der arbeitenden Bevölkerung, beispielsweise durch Einflussnahme auf "Schwarze Schafe" in der Wirtschaft oder kooperative Zusammenarbeit der Arbeitgeber mit den Gewerkschaften und der Politik oder Erweiterung der Ergänzungsleistungen oder eben Festlegung von Minimallöhnen. Weitere Möglichkeiten sehe sie in der Schaffung günstigen Wohnraums und in der Einrichtung von Beratungsstellen.

Hinter der zunehmenden Tendenz zu individuellen Lohnabschlüssen und verstärkter Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sei unschwer der Hintergedanke der Wirtschaft auszumachen, mit der kommunalen Fürsorge zu rechnen. Sie fordere den Regierungsrat auf, sich zu äussern, ob er diese Subventionierung des freien Lohnmarktes für richtig halte.

Rita Kohlermann gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion das Postulat ablehne und sich dabei der sehr guten Begründung der ablehnenden Haltung des Regierungsrats durch Hans Fünfschilling vorbehaltlos anschliessen könne. Es sei unklar, was die Postulantin meine, wenn sie von einer "Subventionierung des freien Lohnmarktes" spreche; eine handfeste Tatsache sei allerdings der kolossale Konkurrenzdruck, dem die Wirtschaft ausgesetzt sei.

Esther Maag ist der Meinung, dass doch etwas nicht stimmen könne, wenn jemand, der voll arbeite, nicht in der Lage sei, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, und zwar selbst dann nicht, wenn noch Partner oder andere Familienmitglieder dazu beisteuerten.

Weil wahrscheinlich niemand im Saal von diesem Problem betroffen sei, falle die Ablehnung des Postulats leicht. Umgekehrt sei es bei der Kapitalgewinnsteuer, die offenbar die meisten tangiere und entsprechend vehement bekämpft werde.

Die Fraktion der Grünen würde den Katalog möglicher Massnahmen sogar gerne noch um die Einführung eines **garantierten Mindesteinkommens** gekoppelt mit einem Sozialdienst erweitern. Damit in diesem Bereich endlich etwas geschehen könne, beantrage sie Überweisung des Postulats.

Rita Bachmann bezeichnet es namens der CVP/EVP-Fraktion als ausserordentlich stossend, dass viele voll arbeitende Personen nicht in der Lage seien, ihre Familie zu ernähren. Von einem Randproblem könne angesichts der grossen Zahl Betroffener nicht die Rede sein. Es liege an der Politik, auf allen Ebenen dringend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, z.B. im Baselbiet bei der Ausgestaltung des Sozialhilfegesetzes. Eine Mehrheit ihrer Fraktion sei darum für Überweisung des Postulats.

Hans Fünfschilling weist darauf hin, dass das Geld nicht im Staat, sondern in der Wirtschaft verdient werde und man sich sehr wohl überlegen müsse, was mit den ihre Beschäftigung verlierenden Leuten geschehen solle, wenn man gewisse Branchen, die in scharfer Konkurrenz zu Billiglohnländern ständen, durch Festsetzung eines Mindestlohns aus diesem Kanton vertriebe und so zahlreiche Arbeitsplätze vernichtete. Mit Sicherheit würde der Staat über die Fürsorge zur Kasse kommen, und zwar in weit höherem Ausmass als wenn er sogenannte *Working poor* unterstützen müsse. Abgesehen davon sei es für die Betroffenen sicher weniger belastend, arbeiten zu können und nur subsidiär und nicht völlig von der Fürsorge abhängig zu sein.

Esther Aeschlimann erwidert, dass sie in ihrem Postulat nicht die Festsetzung eines Mindestlohns fordere, sondern von der Regierung verlange, alle vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen und Massnahmen zu ergreifen, die geeignet seien, das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen. Persönlich störe sie besonders, dass mit Steuergeldern Unternehmungen subventioniert würden, die nicht bereit seien, ausreichende Löhne zu zahlen.

Hans Fünfschilling fragt, wie *"die Höhe des Lohnes geregelt"* werden könnte ohne staatlichen Eingriff in die Wirtschaft.

Rita Bachmann bittet die Postulantin, den zweiten Teil ihrer Forderungen zu streichen. Sie denke, dass die ganze Palette der bestehenden Möglichkeiten geprüft werden sollte.

Röbi Ziegler stellt sich vor, dass anstelle eines generell festgelegten Mindestlohnes eine Regelung treten könnte, die dem Staat erlaube, gezielt dort zu intervenieren und das Gespräch zu suchen, wo Arbeitgeber Löhne zahlen, die den Leuten nicht ermöglichten, ohne zusätzliche Fürsorgeleistungen zu existieren.

Von Hans Fünfschilling möchte er noch wissen, ob Arbeitgeber, die ihre Angestellten unter dem Existenzminimum entlohnten, tatsächlich nur in der Textilbranche und nicht auch im Gastgewerbe, im Detailhandel, im Reinigungsgewerbe usw. anzutreffen seien.

Esther Aeschlimann ist bereit, den zweiten Teil der Forderungen ihres Postulats zu streichen, lautend: *"Insbesondere sind präventiv wirksame Massnahmen gefragt, die die Höhe des Lohnes regeln – sowie Massnahmen, die ungenügende Erwerbseinkommen auf ein existenzsicheres Einkommen anheben."*

://: Das modifizierte Postulat wird mit 37:26 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 125

17 1999/073

Motion von Max Ribi vom 15. April 1999: Beschleunigung der Verfahren am Strafgericht

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** eröffnet die Begründung des Ablehnungsantrags der Regierung mit der Frage, ob man ein Gesetz tatsächlich schon wieder revidieren solle, obwohl es von der Baselbieter Bevölkerung kürzlich, wenn auch bei schlechter Stimmbeteiligung, so doch mit grosser Mehrheit, angenommen worden sei und am 1. Januar 2000 in Kraft treten werde. Ferner müsse sich der Landrat fragen, ob er sich mit einem Thema, das er im Zusammenhang mit der Revision der Strafprozessordnung

in extenso diskutiert habe, nach so kurzer Zeit erneut befassen oder es mit der Initiative von Hans Rudolf Gysin halten wolle, die wenigstens ein zweijähriges Moratorium vorsehe.

Das an sich berechnete Hauptanliegen des Motionärs, dass das ganze Beschleunigungspotential ausgeschöpft werden solle, sei auch das erklärte Ziel der Revision der Strafprozessordnung gewesen, und wie die folgende respektable Auflistung zeige, habe man es im Wesentlichen erreicht:

- Einführung des Strafgerichtspräsidiums als Einzelrichterin bzw. Einzelrichter
- Erweiterung der Zuständigkeit des Strafdreiergerichts
- Erweiterung der Spruchkompetenz im Strafbefehlsverfahren
- Ansiedlung der Strafbefehlskompetenz bei den Statthalterämtern und beim Besonderen Untersuchungsrichteramt
- Einführung des einstufigen Verfahrens beim Besonderen Untersuchungsrichteramt
- Einführung kurzer Fristen für Entscheide über Haftentlassungsgesuche und Haftbeschwerden
- Einführung der Möglichkeit des abgekürzten Verfahrens (plea bargaining)
- Lockerung des Unmittelbarkeitsprinzips im Gerichtsverfahren durch Zulassung der vorgängigen Aktenzirkulation bei den Gerichtsmitgliedern
- Beschränkung der schriftlichen Urteilsbegründung auf Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen sowie auf Appellationen
- Einführung eines gemässigten Opportunitätsprinzips.

Selbstverständlich seien das Obergericht und das Strafgericht über ihre Meinung im Zusammenhang mit diesem Vorstoss befragt worden. Beide teilten die Auffassung des Regierungsrats, dass die revidierte Strafprozessordnung dem Anliegen der Motion bereits entspreche. Aus ihrer Sicht würden speziell die neu eingeführte Einzelrichterkompetenz und der Ausbau des Zuständigkeitsbereichs des Strafdreiergerichts zu einer Verkürzung der Verhandlungsdauern beitragen.

Max Ribi erwidert, dass er bei der Lancierung seiner Motion von der üblichen Dauer eines Gesetzesänderungsverfahrens von mindestens zwei Jahren und damit nicht von der Möglichkeit einer unverzüglichen Revision der Strafprozessordnung ausgegangen sei. Im Übrigen trete nächstes Jahr das eingeschränkte obligatorische Gesetzesreferendum in Kraft, so dass schneller gehandelt werden könnte.

Er müsse zugeben, dass die neue Strafprozessordnung ein gewisses Beschleunigungspotenzial enthalte, doch habe der Präsident der Justiz- und Polizeikommission, Dieter Völlmin, damals, als er im gleichen Sinne wie heute Antrag gestellt habe, seinerseits eingestehen müssen, dass noch weiteres Beschleunigungspotenzial drin läge.

Dass das Obergericht und das Strafgericht in der Meinung übereinstimmten, alles sei zum besten bestellt, verwundere

insofern nicht, als beide direkt betroffen seien und naturgemäss kein Interesse an weiteren Änderungen hätten. Aus diesem Grunde halte er es für notwendig, die Arbeits- und Verfahrensabläufe, die Einhaltung von Terminen und den Umfang der Schriftenwechsel einer externen Überprüfung unterziehen zu lassen.

In einem relativ einfachen Fall, in den er jüngst involviert gewesen sei, habe das Gericht die Appellationsfrist gleich zweimal um einen Monat verlängert, bloss weil der Appellant Zeitmangel geltend gemacht habe, und danach auch ihm noch einen Monat Zeit eingeräumt, um die Vertretung der Gegenpartei vorzubereiten. Wahrscheinlich wäre auch ihm die Frist erstreckt worden, wenn er entsprechend Antrag gestellt hätte.

Dass sein Anliegen durchaus berechtigt sei, bestätige ein Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 2. September 1999, der wie folgt gelautet habe:

"Das Baselbieter Strafgericht kann sich wie die anderen Gerichte im Kanton wahrlich nicht über Mangel an Arbeit beklagen. Regelmässig tagen die Mitglieder des Strafgerichts, um über Straftäter zu richten. Dies war auch gestern vormittag der Fall. Anwesend waren die Staatsanwältin, der Angeklagte und dessen Anwalt, Strafgerichtspräsidentin Jacqueline Kiss und einige Strafrichter. Es fehlte einzig und zum wiederholten Male René Borer, Mitglied des Strafgerichts aus Laufen. Seinetwegen musste der Fall auf Ende November vertagt werden. Lapidar kommentierte Kiss die Abwesenheit des Richters mit Management by Chaos."

Dagegen müsse doch etwas unternommen werden, insbesondere mit Rücksicht auf die Opfer, deren Leben sich nach der Tat total verändere, wie ein in der heutigen Basler Zeitung erschienener Artikel nachweise. Für sie sei das Gerichtsurteil von grosser Bedeutung, weil sie mit ihren Forderungen bis zu dessen Eröffnung zuwarten müssten.

Indem man die Arbeitsabläufe und die Arbeitsweise der Gerichte zu optimieren versuche, taste man in keiner Weise die richterliche Unabhängigkeit an.

Matthias Zoller bezeichnet das Anliegen dieser Motion als absolut wichtig, ortet aber das Hauptproblem weniger in der Gesetzgebung als in der personellen Unterdotierung der Gerichte. Dort müsse der Hebel angesetzt werden, und aus dieser Überlegung beantrage die CVP/EVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Bruno Steiger erinnert daran, dass die SD-Fraktion die Revision der Strafprozessordnung seinerzeit abgelehnt habe, weil ihrer Meinung nach das vorhandene Beschleunigungspotenzial nur ansatzweise ausgeschöpft worden sei, während die FDP-Fraktion sich trotzdem vorbehaltlos hinter das Gesetz gestellt und u.a. den Ausbau des Täterschutzes unterstützt habe, bei dem es sich um alles andere als eine beschleunigende Massnahme handle. Zudem habe sie aus parteipolitischen Gründen und Eigeninteressen die Schaffung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Nachdem auch noch das Baselbieter Volk die neue Strafprozessordnung angenommen habe, sehe seine Fraktion keinen Handlungsbedarf und lehne die Motion ab.

Esther Maag gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen das Anliegen der Motion als berechtigt erachte und grundsätzlich auch nichts gegen ein Rückkommen auf einmal Beschlossenes einzuwenden hätte. Trotzdem habe sie sich entschieden, die Motion abzulehnen, weil es ihrer Ansicht nach andere Möglichkeiten gäbe, die von Max Ribi geschilderten Missstände zu beheben, als die vom Volk eben angenommene Strafprozessordnung schon wieder zu ändern.

Christoph Rudin teilt die allgemeine Auffassung, dass dem Faktor Zeit im Rechtswesen grosse Bedeutung zukomme, denn das beste Urteil nütze nichts, wenn es viel zu spät komme. Gerade die Strafjustiz habe sich in der Praxis nicht als speziell langsam erwiesen, denn erstens riskiere man happige Schadenersatzforderungen, wenn man jemanden zu lange inhaftiere, und zweitens ständen die Gerichte wegen der relativ kurzen Verfolgungsverjährungsfristen unter einem gewissen Druck. Grössere Probleme sehe er bei der Sozialgerichtsbarkeit, wo die Leute sehr lange auf Rentenentscheide warten müssten.

Wenn ein Richter sein Amt nicht seriös wahrnehme, nütze eine Gesetzesrevision nichts; vielmehr müsste bei der Nomination und Wahl dieser Leute ein höherer Massstab angelegt werden.

Eine Erhöhung der Effizienz der Gerichte lasse sich meist nur auf Kosten der Rechtssicherheit realisieren. Die SP-Fraktion plädiere dafür, die neue Strafprozessordnung erst einmal in Kraft treten und sich in der Praxis bewähren zu lassen, bevor man sie wieder antaste. Aus diesen Gründen lehne sie die Motion ab.

Dölf Brodbeck hat den Eindruck, dass man nicht verstehen wolle, was Max Ribi mit seiner Motion bezwecke. Seiner Meinung nach gehe es diesem weniger um eine Revision der neuen Strafprozessordnung als um eine Erfolgskontrolle, der auch eine Gesetzgebung laufend unterzogen werden müsse. Dass dafür das Instrument der Motion bemüht werde, habe ihn allerdings schon ein wenig erstaunt, weil es zu den permanenten Aufgaben jeder Verwaltung gehöre, die Effizienz ihrer eigenen Arbeitsweise kritisch zu prüfen. Obwohl der Vorstoss eher Postulatcharakter habe, werde er die Motion unterstützen.

Max Ribi haben die positiven Erfahrungen mit dem neuen Raumplanungs- und Baugesetz dazu ermutigt, auch im Falle der Strafprozessordnung zu versuchen, die Verfahrensabläufe optimieren zu lassen. Nur wenn dies nicht gelinge, dürften Personalaufstockungen in Betracht gezogen werden.

Andreas Koellreuter gibt Dölf Brodbeck zu bedenken, dass das Verfahren im Strafprozess nun einmal in der Strafprozessordnung geregelt werde und die letztere angetastet werden müsse, wenn man am ersteren etwas ändern wolle. Wenn hingegen der Landrat an der Arbeits-

weise der Gerichte etwas auszusetzen haben sollte, verfüge der er über ein anderes Interventionsinstrument, nämlich die Geschäftsprüfungskommission, die er im Rahmen seines Oberaufsichtsrechts damit beauftragen könne, die Gerichte in dieser Hinsicht einmal unter die Lupe zu nehmen.

Max Ribi müsse er darauf hinweisen, dass *Opferhilfe* schon vor Durchführung eines Strafprozesses in Anspruch genommen werden könne, wenn ein Opfer in Bedrängnis geraten sei.

://: Die Überweisung der Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 126

18 1999/082
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 15. April 1999: Ausschluss der Öffentlichkeit bei Strafprozessen. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 1999

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Bruno Krähenbühl erklärt, dass ihn die Interpellationsbeantwortung des Regierungsrates nicht ganz befriedigt habe, und macht geltend, dass es nicht verfassungskonform sei, wenn das Strafgericht wie in den von ihm kritisierten Fällen mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis und die besondere prozessuale Situation die Öffentlichkeit teilweise von Prozessen ausschliesse. Das Studium verschiedener Kommentare zum *Öffentlichkeitsprinzip*, u.a. auch des StPO-Kommentars Hauser-Schweri aus dem Jahre 1997, habe ihn in der Überzeugung bestärkt, dass die Wahrung des Steuergeheimnisses kein triftiger Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit sei.

In der Stellungnahme des Strafgerichts sei ihm folgender Satz ins Auge gesprungen:

"Festzuhalten bleibt überdies, dass durch die deliktischen Handlungen der Angeklagten allein der Staat und nicht etwa Zivilpersonen geschädigt wurden."

Unterschwellig verharmlose das Gericht mit einer solchen Aussage Steuerdelikte zu *"Kavaliersdelikten"*, was den Interessen der Öffentlichkeit diametral zuwider laufe. Gerade bei diesen Verurteilten handle es sich um Angehörige der Funktionselite der Gesellschaft, die dem Staat viel verdanke, z.B. ihre langjährige Schul- und Universitätsausbildung, welche die öffentliche Hand viel Geld gekostet habe, aber auch die gesetzlich garantierten Tarife für ihre Arbeit. Der gleiche Staat, der sie auch noch vor in- und ausländischer Konkurrenz schütze, verdiene nicht, von ihnen betrogen zu werden. Abgesehen davon handle es sich bei der Abgabe von Medikamenten, um die es in

diesen Prozessen gegangen sei, um einen gesundheitspolitisch hochsensiblen Bereich, und die Öffentlichkeit habe ein legitimes Interesse daran zu erfahren, was diesbezüglich alles ablaufe.

Positiver beurteile er die Stellungnahme des Obergerichts. Obwohl sie insgesamt sehr zurückhaltend ausgefallen sei, habe es ihm darin folgender Satz angetan:

"Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist noch nie verfügt worden, weil jemand seine wirtschaftlichen Verhältnisse, eingeschlossen seine Steuerverhältnisse, offen zu legen hatte."

Er interpretiere diese Aussage des obersten kantonalen Gerichts dahingehend, dass der vom Strafgericht mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis verfügte Ausschluss der Öffentlichkeit nicht als Präjudiz für künftige Steuerstraffälle herangezogen werden dürfe. Er gehe davon aus, dass diese Meinung von der Mehrheit des Landrats geteilt werde. Gerade beim organisierten Verbrechen werde es immer wieder darum gehen, dass auch die Steuerangelegenheiten dieser Herrschaften dem Gericht gegenüber offen gelegt werden müssten.

Abschliessend gestatte er sich an die Adresse der Regierungsbank noch die Frage, wie viele der verurteilten Ärzte appelliert hätten, nachdem ihnen bekannt geworden sei, dass die Öffentlichkeit vor Obergericht nicht mehr ausgeschlossen sein werde.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Meine Vorabklärungen haben folgendes ergeben: Von den 8 Verurteilten haben 7 appelliert und von den letzteren 6 ihre Appellation zurückgezogen, nachdem sie erfahren haben, dass der Obergerichtspräsident entschieden hat, die Öffentlichkeit nicht auszuschliessen. Ob dies der alleinige Rückzugsgrund war, weiss ich nicht.

Nach der heutigen Debatte könnte ich mir vorstellen, dass auch noch der letzte Verurteilte seine Appellation zurückziehen wird.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 28. Oktober 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

